

# **Seelensorge verträgt keine Teilung. Ignaz von Döllinger und die Frage des Zölibats**

von *Angela Berlis*

This paper investigates the role of celibacy in the life and thinking of Ignaz von Döllinger (1799-1890), the church historian from Munich. Throughout his life he endorsed celibacy as a historically grown ecclesiastic discipline and appreciated it as a lifestyle. In the Old Catholic debate on priestly celibacy, which erupted in Germany in 1874 and ended with the Old Catholic synod in 1878, where the requirement of celibacy for Old Catholic priests was abandoned, Döllinger was against its abolition. By way of his historical knowledge he was afraid that this step could lead to the dissolution of the Old Catholic communities and the whole Old Catholic movement. For this reason he held that if a priest married, he should no longer hold spiritual functions.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit Ignaz von Döllinger (1799-1890) und seiner Sicht des priesterlichen Zölibats.<sup>1</sup> Es handelt sich dabei um eine Teilstudie eines größeren Projekts über die Aufhebung der Zölibatspflicht in zwei alt-katholischen Kirchen, das Ende 2007 abgeschlossen sein soll. Anders als dort soll hier biographisch vorgegangen und dargestellt werden, welche Rolle der Zölibat im Leben und Denken eines exponierten Vertreters in der Zölibatsdiskussion des 19. Jahrhunderts gespielt hat. Denn Döllinger hat sowohl die Diskussionen um den Zölibat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts miterlebt als auch die innerhalb des deutschen Altkatholizismus in den siebziger Jahren. Stets hat er Stellung bezogen – mal auf wissenschaftlich-theologische, mal auf polemische, mal auf persönliche Weise. Wie hat Döllinger argumentiert, welche Argumente waren für ihn ausschlaggebend bei der Bestimmung seiner Position? Seine Einstellung in der Frage des Zölibats ist gleich geblieben, gilt dies auch für sein Denken? Oder hat Döllinger sich in seinem Denken entwickelt, weist seine Position andere Akzente auf, abhängig von der Situation, in der er sie vertrat? Um diese Fragen zu beantworten, werden von Döllinger verfasste Beiträge, aber auch Briefe von und an ihn untersucht, in denen das Thema eine Rolle spielt. Auf

---

<sup>1</sup> Mein Dank gilt lic.phil. et theol. Hubert Huppertz, Alverskirchen, für seine großartige Unterstützung, sowie Prof. Dr. Jan Jacobs und der Fachgruppe «Geschiedenis van Kerk en Theologie» der Theologischen Fakultät Tilburg (Niederlande) für ihre Kommentare zu früheren Versionen dieses Beitrages.

diese Weise kommt nicht nur der Theologe, sondern auch der Privatmann Döllinger in den Blick. Zugleich werden zwei Facetten sichtbar: der Zölibat als kirchliches Gesetz und als Lebensweise.

Ich hoffe, im Laufe dieses Beitrages unter anderem aufzuzeigen, dass Döllingers Standpunkt in der Zölibatsfrage in seiner lebensgeschichtlichen Entwicklung wurzelt.

### 1. *Einleitung: Döllingerbild und Quellenlage*

Für die alt-katholische Bewegung hat Ignaz von Döllinger die Bedeutung eines *Spiritus rector*, eines «Kirchenvaters». In der römisch-katholischen Literatur wird von ihm festgestellt, er habe ab etwa 1871 nicht mit dem Weg der Alt-Katholiken übereinstimmen können und habe sich der alt-katholischen Kirche nie angeschlossen.<sup>2</sup>

Die 1878 durch die deutsche Synode beschlossene allgemeine Dispensierung von der Zölibatspflicht, die nach mehrjähriger Diskussion in den Jahren 1872 bis 1878 erfolgte, markiert in dieser Sicht einen zusätzlichen Tiefpunkt in der Beziehung führender Alt-Katholiken und auch Döllingers zur alt-katholischen Gemeinschaft. So hielt etwa 1971 der römisch-katholische Kirchenhistoriker August Franzen fest:

«Den intensiven Bemühungen des Laien und Kanonisten Schulte zur Aufhebung der Zölibatsverpflichtung setzten Döllinger, Reusch, Langen und andere Altkatholiken, die selbst Priester waren, einen zähen Widerstand entgegen».<sup>3</sup>

Die geplante genauere Untersuchung wird erweisen, dass die Sache komplizierter war als ein Streit zwischen Laien auf der einen und Priestern auf der anderen Seite. Dass Johann Friedrich von Schulte (1827-1914) und Döllinger als Exponenten je einer der beiden Positionen angesehen wurden, soll nicht bestritten werden; doch wurden sie in ganz unterschiedlichem Maße tätig, was für Döllinger in diesem Beitrag zur Sprache kommen wird.

Insgesamt stellt sich der Sachverhalt der alt-katholischen Geschichtsschreibung nuancierter dar: Hier stand es nie außer Frage, dass Döllinger sich trotz seiner Bedenken gegen bestimmte Entwicklungen und trotz seiner

<sup>2</sup> Vgl. etwa jüngst: F.X. BISCHOF, *Theologie und Geschichte. Ignaz von Döllinger (1799-1890) in der zweiten Hälfte seines Lebens*, Stuttgart - Berlin - Köln 1997, S. 347: «In der katholischen, anglikanischen und der protestantischen (Kirchen-)Geschichtsschreibung besteht heute weitgehend Konsens darüber, daß Döllinger nie den Anschluß an die altkatholische Kirche vollzogen hat». Nuancierter ist Peter Neuner, der Döllinger dem geistesgeschichtlichen Altkatholizismus zurechnet, nicht aber dem Altkatholizismus als konfessionelle Größe. Vgl. P. NEUNER, *Döllinger als Theologe der Ökumene* (Münchener Universitätsschriften. Fachbereich Katholische Theologie. Beiträge zur ökumenischen Theologie, 19), Paderborn - München - Wien - Zürich 1979, S. 129-131, hier S. 130 f. Kritisch dazu: C. OEYEN, *Döllinger als Alt-Katholik. Eine Bestandsaufnahme*, in «Internationale Kirchliche Zeitschrift», 80 (1990), S. 67-105; zu P. NEUNER, *Döllinger*, S. 101, f. Anm. 110.

<sup>3</sup> A. FRANZEN, *Die Zölibatsfrage im 19. Jahrhundert. Der «Badische Zölibatssturm» (1828) und das Problem der Priesterehe im Urteile Johann Adam Möhlers und Johann Baptist Hirschers*, in «Historisches Jahrbuch», 91 (1971), S. 345-383, hier S. 382.

Gegnerschaft gegen die Aufhebung der Zölibatspflicht bis zu seinem Tod in ganz eigentümlicher Weise zur alt-katholischen Gemeinschaft zählte: Er war eben 'ein Alt-Katholik à la Döllinger'.<sup>4</sup>

Döllingerbild und Beurteilung Döllingers haben sich in der römisch-katholischen Theologie in den letzten Jahrzehnten entscheidend gewandelt. Der in römisch-katholischen Kreisen ehemals beschimpfte und verfemte (da mit dem großen Kirchenbann belegte) Döllinger wurde in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr in seiner Bedeutung als «Wegbereiter heutiger Theologie»<sup>5</sup> erkannt, was zur Folge hat, dass nicht mehr nur die Stellung Döllingers dem Ersten Vatikanum gegenüber eine Rolle spielt, sondern seine Gesamtbedeutung für die Theologie im 19. Jahrhundert und sein Einfluss auf die Entwicklung der Theologie im 20. Jahrhundert in den Blick gekommen ist. Döllinger hat der (kirchen-)historischen Forschung im 19. Jahrhundert wichtige Impulse gegeben und – mit seinen Wiedervereinigungsvorträgen (1872) und den Bonner Unionskonferenzen (1874/1875)<sup>6</sup> – wegweisende, weit über seine Zeit hinauswirkende ökumenische Initiativen ergriffen. Zu Recht wird er heute allgemein als einer der bedeutendsten Theologen und Kirchenhistoriker seiner Zeit in gebührender Weise gewürdigt.<sup>7</sup> In diesem Punkte stimmen die römisch-katholische und die alt-katholische Beurteilung Döllingers überein. Denn auch im alt-katholischen Urteil spielt Döllinger ja nicht nur als Vorkämpfer gegen das Erste Vatikanum eine Rolle. Vielmehr kam und kommt er durch seine wissenschaftlichen Werke, seine journalistischen Publikationen und seine Briefe in seiner Bedeutung als Theologe, als Historiker, als Bürger und als gläubiger Christ des 19. Jahrhunderts, und natürlich auch in seiner Bedeutung für den Altkatholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, in den Blick.

In diesem Beitrag soll nicht die Zugehörigkeit Döllingers zum alt-katholischen Bistum behandelt werden, sondern seine Position in der Zölibatsfrage. Es liegt nahe, diese Frage nicht nur auf Döllingers Reaktion zur Abschaffung der Zölibatsverpflichtung durch die deutsche alt-katholische Synode im Jahr 1878 zu beschränken, sondern auf sein ganzes Leben auszudehnen, ohne dabei

<sup>4</sup> So Reusch 1876 in einem Schreiben an einen Freund, zitiert nach L.K. GOETZ, *Franz Heinrich Reusch, 1825-1900. Eine Darstellung seiner Lebensarbeit*, Gotha 1901, S. 73. Vgl. allgemein zu Döllinger: C. OEYEN, *Döllinger*.

<sup>5</sup> Vgl. J. FINSTERHÖLZL, *Ignaz von Döllinger (Wegbereiter heutiger Theologie)*, Graz 1969. Es handelt sich um eine von H. Fries und J. Finsterhölzl herausgegebene Reihe, in der u.a. Bände zu J.A. Möhler, J. Kuhn, M. Scheeben und M. Deutinger erschienen sind.

<sup>6</sup> Vgl. I. VON DÖLLINGER, *Ueber die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen. Sieben Vorträge, gehalten zu München im Jahr 1872*, Nördlingen 1888; H. REUSCH (ed), *Bericht über die 1874 und 1875 gehaltenen Unions-Conferenzen*, Neudruck der Ausgabe in Zwei Bänden von 1874 und 1875, Bonn 2002. Vgl. P. NEUNER, *Döllinger*; C. OEYEN, *Die Bonner Unionskonferenzen 1874-1875. Erster Band: Die Entstehung bis zum Beginn der ersten Konferenz* (masch. Habil. an der Christkatholisch-Theologischen Fakultät Bern), Bern 1972.

<sup>7</sup> Vgl. dazu die folgenden Veröffentlichungen: G. DENZLER - E.L. GRASMÜCK (edd), *Geschichtlichkeit und Glaube. Zum 100. Todestag Johann Joseph Ignaz von Döllingers (1799-1890)*, München 1990; *Ignaz von Döllinger (1799-1890) und die Ökumene. Referate des Internationalen Symposiums aus Anlass seines 200. Geburtstages am 23. Oktober 1999 in Bonn*, in «Internationale Kirchliche Zeitschrift», 90 (2000), S. 145-208; *Ignaz von Döllinger (1799-190). Kirchenhistoriker, Ökumeniker, Akademiepräsident*, in «Münchener Theologische Zeitschrift», 50 (1999), S. 303-397.

jedoch die beiden hier gewählten Eckpunkte (die beiden Zölibatsdiskussionen zu Anfang des 19. Jahrhunderts und im alt-katholischen Bistum) aus den Augen zu verlieren.

Was den Aufbau dieses Beitrages angeht, so werden erstens Briefe aus dem vor einigen Jahren aufgefundenen Familiennachlass berücksichtigt, die Aufschluss über Döllingers Beziehung zu seiner Jugendliebe Caton Raulino geben.<sup>8</sup> Des weiteren werden einige Beiträge in der Zeitschrift «Eos» aus den Jahren 1828-1830 zum Thema Zölibat näher betrachtet. Mehrere von ihnen sind der Autorschaft Döllingers zuzuordnen. Danach sollen Döllingers kirchenhistorische Übersichtswerke, erschienen zwischen Mitte der zwanziger und den sechziger Jahren, im Hinblick auf seine Darstellung und Stellungnahme in dieser Frage ausgewertet werden. Nach dieser Betrachtung des jungen Döllinger und seiner Position als Kirchenhistoriker sollen Quellen aus der Zeit nach 1870 analysiert werden. Um 1872 begann innerhalb der alt-katholischen Bewegung die Diskussion über den Zölibat, die 1878 mit dem Beschluss der deutschen Synode, von der Zölibatsverpflichtung allgemein zu dispensieren, zu einem Endpunkt kam. Diese Diskussion kann in diesem Beitrag nicht ausführlich behandelt werden. Stattdessen bleibt auch hier Döllinger, der damals schon über 73 Jahre alt war, der Mittelpunkt des Interesses. Er hat sich zwar an der Diskussion bei den Synoden nicht beteiligt, doch im Hintergrund auf die Diskussion einzuwirken versucht. Sein Standpunkt erhellt aus seinen Äußerungen gegenüber Briefpartnern und aus seinen handschriftlich überlieferten zeitgeschichtlichen Notizen.

## 2. Ignaz von Döllinger und Caton Raulino

Erst die Transkription des Familiennachlasses durch Hubert Huppertz ließ die Liebesbeziehung zwischen Caton Raulino und Ignaz von Döllinger schärfere Konturen gewinnen. Dass es in seiner Jugend «etwas» gegeben habe, davon weiß bereits Luise von Kobell (1828-1901) zu berichten, die bei ihren Spaziergängen mit Döllinger in Münchens Englischem Garten Aufzeichnungen über ihre Gespräche (1878-1889) machte. Der damals etwa 80jährige Döllinger hatte ihr dabei von einem Gespräch mit der Gräfin Montalembert erzählt:

«Als Student, sagte ich [Döllinger] ihr [= Gräfin Montalembert], schwärmte ich für ein braves, hübsches Mädchen [Caton Raulino]; ein anderer, vom Vater Begünstigter, bewarb sich zu gleicher Zeit um ihre Gunst, und da ich nichts war und nichts hatte, ein innerer Drang mich auch mächtig zur Theologie zog, entsagte ich meiner Schwärmerei, und das Mädchen heiratete den anderen, das ist die einfache Geschichte».<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Der Nachlass stammt aus dem Besitz von Gerda Döllinger, Mitglied der alt-katholischen Gemeinde Rosenheim, die ihn 1994 dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken übereignete. Im gleichen Jahr besorgte Hubert Huppertz eine Transkription: *Briefe 1821-1890 von und an Johann Joseph Ignaz von Döllinger aus dem Familiennachlaß*, übertragen und eingeleitet von H. Huppertz. Als Manuskript vervielfältigt, Alverskirchen 1994 [im Folgenden: I. DÖLLINGER, *Briefe 1821-1890*].

<sup>9</sup> L. VON KOBELL, *Ignaz von Döllinger: Erinnerungen*, München 1891, S. 4.

In dieser «einfache[n] Geschichte» wird die Beziehung zum braven, hübschen Mädchen jeglicher Passion entkleidet und zur Episode minimiert. Die erhaltenen Briefe – lediglich Caton Raulinos Briefe sind erhalten geblieben, die von Döllinger nicht – ergeben da ein farbenreicheres Bild. Döllinger erzählte Luise von Kobell, dass Gräfin Montalembert auch nach dieser Erzählung bei ihrer Meinung geblieben sei, «daß ich [= Döllinger] aus unglücklicher Liebe die geistlichen Weihen empfangen».<sup>10</sup> Auch hinsichtlich dieser Ansicht ermöglichen die Briefe Caton Raulinos eine differenziertere Interpretation. Döllinger gibt drei Gründe an, warum er seiner Schwärmerei entsagte: Er hatte damals weder eine gesellschaftliche Position noch ein gesichertes Einkommen bzw. Vermögen, um eine Ehe einzugehen. Obendrein fühlte er sich «mächtig»<sup>11</sup> zur Theologie hingezogen.

Bevor näher auf die Beziehung zwischen Döllinger und Caton Raolino eingegangen wird, seien zunächst einige biographische Anmerkungen zu Johann Joseph Ignaz von Döllinger<sup>12</sup> gemacht: Ignaz Döllinger wird am 28. Februar 1799 als ältester Sohn des Arztes Ignaz Döllinger (1770-1841) und dessen Frau Maria Anna Theresia Schuster (1776-1838) in Bamberg geboren. Sein Vater gleichen Vornamens, Arzt und Professor in Bamberg und ab 1803 in Würzburg, versteht viel von der Medizin, aber nichts von der Theologie. Seine tief religiöse Mutter Therese war für die religiöse Bildung der acht Kinder (zwei als Säuglinge verstorbene Kinder nicht mitgezählt) zuständig.<sup>13</sup> Nach kurzem Schnuppern am Jurastudium wählt Ignaz junior gegen den Willen des Vaters die Theologie als Studienfach und studiert ab November 1816 zunächst Philosophie und ab 1817 Theologie an der Universität Würzburg. Seit November 1820 befindet Döllinger sich im Priesterseminar zu Bamberg, um sich auf die Priesterweihe vorzubereiten. Dort ergreift er die Gelegenheit, seine Bamberger Verwandtschaft näher kennenzulernen. Und plötzlich treten Theologie und geistlicher Stand in den Hintergrund: Der 22jährige verliebt sich in seine Cousine Katharina Raulino (1801-1858).<sup>14</sup> Die Familie Raulino war Mitte des 18. Jahrhunderts aus Venetien eingewandert und hatte 1775 das Bürgerrecht in Bamberg erworben.<sup>15</sup> 22 Briefe und Billets sind von Caton, wie ihr Rufname lautet, erhalten. Am 2. Januar 1821 – dem ersten vorhandenen Brief – schreibt Caton an «Ignatz»:

«Um Sie zufrieden zu stellen, versichere ich Sie, daß ich Ihre Neigung warm erwidere. Sie sind der erste Mann, dem ich so vertraue, dem ich mich so geneigt fühle».<sup>16</sup>

<sup>10</sup> *Ibidem.*

<sup>11</sup> *Ibidem.*

<sup>12</sup> Zur Biographie Döllingers ist noch immer unübertroffen: J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses*, 3 Bde., München 1899-1901; des weiteren aus der Fülle der Literatur: C. OEYEN, *Döllinger*; F.X. BISCHOF, *Theologie und Geschichte*.

<sup>13</sup> Vgl. E. KRAFT, *Würzburger Streiflichter und Episoden*, in E. KRAFT, *Lebenswege – Knotenpunkte. Biographische Streiflichter*, hrsg. von A. BERLIS, Bonn 2004, S. 49-56.

<sup>14</sup> Vgl. J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 127. Hier ist Caton Raulino nicht namentlich genannt.

<sup>15</sup> Vgl. E. KRAFT, *Mehr als Schwärmerei?*, in E. KRAFT, *Lebenswege – Knotenpunkte*, S. 57-64, hier S. 58.

<sup>16</sup> Caton Raulino an Ignaz Döllinger, 2. Januar [1821], in I. DÖLLINGER, *Briefe 1821-1890*, S. 61.

Auch aus anderen Briefen wird deutlich, dass die Beziehung zu Caton Raulino für Döllinger mehr ist als eine reine, kurzlebige Schwärmerei.<sup>17</sup>

Doch es sollte nicht sein: Caton Raulino folgt nicht ihren Gefühlen, sondern ihren Pflichten und heiratet ihrem Vater zuliebe am 1. Oktober 1821 einen anderen, reichen Mann. Bei Johann Friedrich, Döllingers Biographen, liest sich das folgendermaßen – es ist offensichtlich, dass er Luise von Kobells Version übernommen hat:

«Ein anderer, vom Vater Begünstigter bewarb sich zu gleicher Zeit um die Gunst des Mädchens, und da Döllinger nichts war und nichts hatte, ein innerer Drang ihn auch mächtig zur Theologie zog, entsagte er seiner Schwärmerei, und das Mädchen heiratete den anderen, einen Offizier. Über den Büchern war die kleine Episode auch schnell vergessen».<sup>18</sup>

Döllinger hatte – wie aus den überlieferten Briefen erhellt – Caton Raulino zum Gehorsam gegen ihren Vater geraten und ihr dabei zwei historische Beispiele vor Augen gestellt: Henriette von Frankreich (1609-1669), die aus politischem Kalkül 1625 mit Karl I. von England (1600-1649) verheiratet wurde, und Heloisa (um 1100-1164), die Petrus Abaelard (1079-1142) nicht lieben durfte und deshalb – wie ihr Geliebter auch – 1117/1118 ins Kloster ging.<sup>19</sup> Doch anders als diese Frauen, die ein neues, sie erfüllendes Betätigungsfeld fanden, wurde die Ehe mit Rittmeister Abraham Friedrich Michel (1791-1842) zur Tragödie. Caton Michel kam dahinter, dass ihr Ehemann einen Teil ihres Vermögens verspielt hatte. Döllinger informierte sie darüber,<sup>20</sup> es war ihm nicht gleichgültig, wie es ihr erging.<sup>21</sup> Caton ließ sich 1834 von ihrem Mann scheiden.<sup>22</sup> Der Rechtsstreit um die Kinder zog sich jahrelang hin und fiel schließlich zu ihren Gunsten aus. Ihr Vater beging aus Kummer über die gescheiterte Ehe seiner Tochter, in die er sie gezwungen hatte, Selbstmord.<sup>23</sup>

Johann Friedrich irrt, wenn er davon ausgeht, dass die «kleine Episode auch schnell vergessen»<sup>24</sup> gewesen sei. Die insgesamt 22 Briefe und Billets Caton Raulinos, von Döllinger sorgfältig bis zum kleinsten Zettel aufbewahrt und eingepackt, sprechen eine andere Sprache. Doch wusste niemand (außer einer Cousine) von der Tiefe der Gefühle, die beide füreinander hegten. In den sechzehn Briefen Caton Raulinos aus den ersten drei Monaten des Jahres 1821 wird jedoch zudem deutlich, dass Döllinger seinen Weg ins Priesteramt nicht aufgeben wollte. Das Thema Zölibat oder Priesteramt wird in den Briefen übrigens nicht ausdrücklich angeschnitten.<sup>25</sup>

<sup>17</sup> Vgl. dazu die Einführung von H. Huppertz, in I. DÖLLINGER, *Briefe 1821-1890*, S. XVII-XX; zum familiären Hintergrund der Familie Raulino, vgl. E. KRAFT, *Lebenswege – Knotenpunkte*, S. 57-64.

<sup>18</sup> J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 127.

<sup>19</sup> Caton Raulino an Ignaz Döllinger, 9. August [1821], in I. DÖLLINGER, *Briefe 1821-1890*, S. 72.

<sup>20</sup> Vgl. Babette Vogtherr an Ignaz Döllinger, Bamberg, 7. Februar 1832, *ibidem*, S. 92.

<sup>21</sup> So H. HUPPERTZ, *ibidem*, S. XX.

<sup>22</sup> Vgl. *ibidem*, S. 99.

<sup>23</sup> Vgl. Babette Vogtherr an Ignaz Döllinger, Bamberg, 20. April 1842, *ibidem*, S. 98-100. Vgl. auch E. KRAFT, *Lebenswege – Knotenpunkte*, S. 59.

<sup>24</sup> J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 127.

<sup>25</sup> Vgl. die Einführung von H. HUPPERTZ, in I. DÖLLINGER, *Briefe 1821-1890*, S. XIX.



Ein Jahr später wurde Döllinger am 22. April 1822 zum Priester geweiht und absolvierte ein Kaplansjahr in Markt Scheinfeld (Franken). 1823 wurde er ans Lyzeum in Aschaffenburg berufen, um dort Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Dogmatik zu lesen. 1826 promovierte er an der theologischen Fakultät in Landshut über «Die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten»<sup>26</sup> und wurde als außerordentlicher Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an die 1826 von Landshut nach München verlegte Universität berufen.

Übrigens blieben Döllinger und Caton Michel bis in die vierziger Jahre hinein in unregelmäßigem Briefkontakt,<sup>27</sup> allerdings wurde die Distanz zwischen ihnen größer und das vertrauliche Du bereits im März 1821 wieder zum Sie. Ob sie sich je wiedergesehen haben, ist nicht bekannt. Denn Vater Raulino hatte im März 1821 jeglichen direkten Kontakt strikt untersagt, so dass sie nur über eine Mittelsperson, eine Cousine namens Babette Vogtherr, korrespondieren konnten. Babette unterrichtete Döllinger regelmäßig über das weitere Schicksal Caton Michels. 1842 half Döllinger ihrem Sohn Peter bei dessen beruflichem Werdegang, als dieser durch eine längere Krankheit in seiner Ausbildung zurückgeworfen wurde.<sup>28</sup> Caton Michel starb am 22. November 1858.

### 3. *Döllinger und die «Eos» im Zölibatsstreit (1828-1830)*

Im 19. Jahrhundert kam es zu einer wahren Flut von Veröffentlichungen über den Zölibat: Mehr als tausend Autoren, vor allem im deutschen Sprachraum, beschäftigten sich damit.<sup>29</sup>

Die Verpflichtung zum Zölibat der Priester war im Laufe der Kirchengeschichte nie unumstritten. Auch in der katholischen Aufklärung mit ihrem Anliegen, längst fällige Kirchenreformen durchzuführen, um die Kirche zu verjüngen, wurde die Verpflichtung zum Zölibat kritisch betrachtet. Ein Vertreter dieser kritischen Sicht war der Konstanzer Generalvikar Ignaz von Wessenberg (1774-1860), der von 1802 bis 1827 zuerst als Kapitularvikar und später als Bistumsverweser das Bistum Konstanz verwaltete,<sup>30</sup> das bis zu seiner Auflösung im Jahr 1827 größte deutsche Bistum, dessen Gebiet u.a. das Großherzogtum Baden, das Königreich Württemberg und einen Teil der deutschsprachigen Schweiz umfasste.

<sup>26</sup> J.J.I. DÖLLINGER, *Die Lehre von der Eucharistie in den drei ersten Jahrhunderten. Erste (dogmatische) Abtheilung*, Mainz 1826.

<sup>27</sup> Die meisten Briefe stammen aus dem Jahr 1821 (insgesamt 16), zwei aus dem Jahr 1823, je einer aus den Jahren 1832, 1834, 1842 und 1843. Der letzte Brief Caton Michels an Döllinger datiert vom 5. Januar 1843. Doch trotz dieser relativ wenigen Briefe ist davon auszugehen, dass beide durch ihre Verwandtschaft (u.a. Babette Vogtherr) übereinander informiert waren.

<sup>28</sup> Vgl. Caton Michel an Ignaz Döllinger, Bamberg 8. September 1842, in I. DÖLLINGER, *Briefe 1821-1890*, S. 80 f.

<sup>29</sup> Vgl. A. FRANZEN, *Die Zölibatsfrage*, S. 379. Siehe zum Folgenden auch: W. LEINWEBER, *Der Streit um den Zölibat im 19. Jahrhundert* (Münsterische Beiträge zur Theologie, 44), Münster 1978.

<sup>30</sup> Vgl. A. FRANZEN, *Die Zölibatsfrage*, S. 349.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts kam es insbesondere in Süddeutschland zu etlichen Stellungnahmen, auch von Laien, gegen den Zölibat. In Baden spielte die 1828 erschienene «Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates»<sup>31</sup> eine wichtige Rolle. Sie war an den Großherzog von Baden gerichtet; ihr Ziel war, dass die weltliche Obrigkeit sich für diese Frage zuständig erklärte. Es kam zu derartigen Diskussionen, dass von einem «Zölibatssturm» in Baden, in Württemberg und in der Schweiz die Rede ist.<sup>32</sup> In Württemberg löste die 1820 von dem Sulgener Pfarrer Johann Georg Weinmann erschienene Schrift «Frage: Soll der Cölibat der katholischen Geistlichen ferner fortbestehen oder soll er aufgehoben werden?»<sup>33</sup> viele Reaktionen aus, u.a. eine Besprechung durch den Tübinger Moral- und Pastoraltheologen Johann Baptist Hirscher (1788-1865) in der «Tübinger Theologischen Quartalschrift».<sup>34</sup> Hirscher war kein grundsätzlicher Gegner des Zölibats, sondern der Meinung, der Klerus müsse auf ihn hin erzogen werden. Zugleich übte er an der praktischen Verwirklichung des Zölibats Kritik und kam zu dem Schluss, dass der Ehestand mit der Würde des Priestertums vereinbar sei. In der Diözese Rottenburg<sup>35</sup> schlossen sich etwa 200 Geistliche zum «Ehinger Verein» zusammen und forderten die Freigabe der Priesterehe. Die Diskussion beschränkte sich nicht nur auf den süddeutschen Raum: In Schlesien verfassten die Gebrüder Johann Anton (1799-1860) und Augustin Theiner (1804-1874) das 1828 erschienene, umfangreiche Werk «Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen».<sup>36</sup>

Auch Johann Adam Möhler (1796-1838) bezog in der Diskussion Stellung, indem er 1828 im «Katholik» eine zunächst anonym erschienene «Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Zölibates» veröffentlichte, die noch im gleichen Jahr als selbstständige Broschüre unter seinem Namen erschien.<sup>37</sup> Der größte Teil seiner Abhandlung bestand in der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Zölibats in der katholischen Kirche. Seine Schrift entfaltete eine breite Wirkung,<sup>38</sup> während Hirscher zunehmend ins Kreuzfeuer der Kritik

<sup>31</sup> *Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. Mit drei Aktenstücken*, Freiburg i.Br. 1828.

<sup>32</sup> Vgl. A. FRANZEN, *Die Zölibatsfrage*.

<sup>33</sup> J.G. WEINMANN, *Frage: Soll der Cölibat der katholischen Geistlichkeit ferner fortbestehen; oder soll er aufgehoben werden? Beantwortet und als Radikal-Mittel, dem Mangel an katholischen Geistlichen abzuhelfen, und für alle Zukunft vorzubeugen*, Tübingen 1820.

<sup>34</sup> «Tübinger Theologische Quartalschrift», 2 (1820), S. 637-670.

<sup>35</sup> Hervorgegangen aus dem alten Bistum Konstanz, umfasste die Diözese Rottenburg das Königreich Württemberg.

<sup>36</sup> J.A. THEINER - A. THEINER, *Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte*, 2 Bde, Altenburg 1828, 1845<sup>2</sup>, 1891-1897<sup>3</sup>.

<sup>37</sup> Möhlers Zölibatsschrift wird bis heute neu aufgelegt. Vgl. J.A. MÖHLER, *Vom Geist des Zölibates. Beleuchtung der Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Zölibates*, hrsg., erläutert und mit einem Nachwort versehen von D. HATTRUP, Paderborn 1993<sup>2</sup>.

<sup>38</sup> Es war Döllinger, der Möhlers *Gesammelte Schriften und Aufsätze* (Regensburg 1839-1840) nach dessen Tod herausbrachte. Möhlers Beitrag über den Zölibat: vgl. *ibidem*, Bd. 1, S. 177-267. Döllinger beschäftigte sich seit 1830 mit Möhlers Denken über Schrift und Tradition und stand seit



geriet. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde es ruhig um den Zölibat. Die Ursache waren administrative Maßnahmen wie das Verbot des württembergischen Königs, dem Ehinger Verein beizutreten, vor allem aber die Publizistik für den Zölibat, die für eine größere Akzeptanz des Zölibats sorgte.<sup>39</sup> Für den jüngeren Klerus war der Zölibat in den vierziger Jahren keine Frage mehr – Zeitgenossen beklagten diese Haltung als Ausdruck von «Hyperorthodoxie»,<sup>40</sup> August Franzen ordnet sie in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts als Zeichen des damals erstarkenden und sich ausbreitenden Ultramontanismus ein.<sup>41</sup>

An der Publizistik für den Zölibat beteiligte sich auch Döllinger, der 1826 Professor in München geworden war. Am 28. Januar 1829 schrieb er an Andreas Räß (1794-1887), den Mitherausgeber des Mainzer «Katholik» und späteren Straßburger Bischof (ab 1842), und erwähnte die «neue 25Pfundner Batterie» der Gebrüder Theiner, ihr im Jahr zuvor erschienenenes umfangreiches Werk gegen den Zölibat.<sup>42</sup> Döllinger forderte Räß auf, die beiden Autoren «in einer tüchtigen Recension mit Ruthen [zu] streichen» und im «Katholik» ein Exempel zu statuieren.<sup>43</sup> Döllinger fand es «höchst niederschlagend, daß selbst Priester sich gegen die Kirche erheben».<sup>44</sup> 1829 kam das Werk auf den Index.<sup>45</sup>

---

1835 – Möhler war damals einem Ruf nach München gefolgt – in intensivem Austausch mit ihm. Vgl. F.X. BISCHOF, *Theologie und Geschichte*, S. 24 f. Vgl. S. LÖSCH, *Prof. Dr. Adam Gengler 1799-1866. Die Beziehungen des Bamberger Theologen zu J.J.I. Döllinger und J.A. Möhler. Ein Lebensbild mit Beigabe von 80 bisher unbekanntenen Briefen, darunter 47 neuen Möhler-Briefen; zugleich ein Beitrag zur Gelehrten-geschichte Bambergs im XIX. Jahrhundert*, Würzburg 1963.

<sup>39</sup> Vgl. R. REINHARDT, *Zur Möhler-Rezeption im 19. und im 20. Jahrhundert*, in H. WAGNER (ed), *Johann Adam Möhler (1796-1838). Kirchenvater der Moderne*, Paderborn 1996, S. 13-33, hier S. 17.

<sup>40</sup> So 1842 der Dekan der Theologischen Fakultät Freiburg, zitiert nach A. FRANZEN, *Zölibatsfrage*, S. 379.

<sup>41</sup> *Ibidem*.

<sup>42</sup> Siehe oben Anm. 36.

<sup>43</sup> Ignaz Döllinger an Andreas Räß, München, 28. Januar 1829, in E. MICHAEL, *Ignaz von Döllinger. Eine Charakteristik*, Innsbruck 1894<sup>3</sup>, S. 630-633, hier S. 632; auch abgedruckt bei J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 232 f., hier S. 233. Der «Katholik» veröffentlichte tatsächlich eine niederschmetternde Rezension, in «Katholik», (1829), H. 6, S. 382; 355 f. (zitiert bei E. MICHAEL, *Ignaz von Döllinger*, S. 632, Anm. 1).

<sup>44</sup> E. MICHAEL, *Ignaz von Döllinger*, S. 632. Johann Anton Theiner war seit 1823 Priester, Augustin war damals Theologie- und Jurastudent. Nach der Indizierung des Buches gab er sein Theologiestudium für einige Jahre auf. Erst 1839 wurde er zum Priester geweiht. Vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche*<sup>3</sup>, Bd. 9, 2000, Sp. 1387 f.

<sup>45</sup> Vgl. H. WOLF, *Simul censuratus et censor. Augustin Theiner und die römische Indexkongregation*, in P. WALTER - H.-J. REUDENBACH (edd), *Bücherzensur – Kurie – Katholizismus und Moderne* (Festschrift für Herman H. Schwedt), Frankfurt a.M. 2000, S. 27-59, hier S. 31-38. Etwa ein Jahrzehnt später, 1840, wurde Augustin Theiner Konsultor der Indexkongregation. Hier spielte er eine außerordentlich wichtige Rolle. So war er indirekt an der Indizierung von Antonio Rosminis (1797-1855) *Delle Cinque Piaghe della santa Chiesa* beteiligt (vgl. *ibidem*, S. 30). Besonders delikat ist, dass er 1845 mit einem Gutachten über ein Buch seines Bruders Johann Anton beauftragt wurde. Johann Anton Theiner hatte wegen des gemeinsam geschriebenen Buches über die Ehelosigkeit seine Professur verloren und wurde Pfarrer. 1845 wurde er exkommuniziert und Prediger der deutschkatholischen Gemeinde Breslau, 1855 trat er zur evangelischen Kirche über. Vgl. *Lexikon für Theologie und Kirche*<sup>3</sup>, Bd. 9, 2000, Sp. 1387. Augustin Theiners Stellungnahme zum Buch seines Bruders, das den Titel *Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche* (Altenburg 1845) trägt, enthält auch einen Passus über den Zölibat, in dem Augustin Theiner sich vom Standpunkt seines Bruders und damit von seinem eigenen früheren Standpunkt distanziert. Vgl. H. WOLF, *Simul censuratus*, S. 42 f. Augustin Theiner stieg zum Präfekten

In München gehörte Döllinger zum illustren Kreis um den Philosophen Franz von Baader (1765-1841), zu dem 1828 auch Joseph von Görres (1776-1848) stieß, der damals als Professor in die bayerische Residenz kam.<sup>46</sup> Es waren die Jahre, in denen Döllinger ein «Ajax des Ultramontanismus» war und den Katholizismus apologetisch und bisweilen polemisch verteidigte. Döllinger brachte Görres mit dem Kreis um Franz von Baader in Verbindung. Das Resultat war die Bildung des Eos-Kreises. Der Baader-Kreis war wissenschaftlich-religiös ausgerichtet, der Eos-Kreis «zielte ausserdem darauf ab, auf die Politik des Landes und auf die öffentliche Meinung entscheidenden Einfluss zu gewinnen».<sup>47</sup>

Die Münchener Zeitschrift «Eos»,<sup>48</sup> ab 1828 vom Baader-Görres-Kreis übernommen, war von 1828-1832 das Sprachrohr dieses Kreises.<sup>49</sup> Die Zeitschrift war 1818 zur «Erheiterung und Belehrung» als literarisches Blatt gegründet worden, verstand sich als katholisches Blatt, war aber seicht und unscheinbar.<sup>50</sup> Nach der Übernahme durch den Görres-Kreis wurde Döllinger «bald eines der tätigsten, zielbewusstesten und kraftvollsten Mitglieder des katholischen Kreises in München».<sup>51</sup> Görres, Baader und Döllinger lieferten den Hauptteil der Beiträge und übten den größten Einfluss auf die Gestaltung der Zeitschrift.<sup>52</sup> Das Programm war «katholisch-restaurativ» und gegen die Bestrebungen des Liberalismus ausgerichtet.<sup>53</sup> Kein Wunder, dass die «Eos» in Gegensatz zu liberalen Blättern wie dem in Stuttgart herausgegebenen «Hesperus»<sup>54</sup> und den «Leipziger Blättern für literarische Unterhaltung» geriet. Der «Hesperus» warf der «Eos» «finstere mittelalterliche Ansichten von Staat und Leben» und «pfäffische» Anmaßung vor. Von seinen Gegnern wurde der Eos-Kreis schon bald als «Kongregation»<sup>55</sup> öffentlich verdächtigt und so mit dem Etikett «einer pietistischen oder jesuitischen Kongregation (horribile dictu)» versehen, wie Franz von Baader 1827 feststellte.<sup>56</sup> Döllinger nannte den «Hesperus» «eine literarische Kloake», die sich «aus ganz

---

des Vatikanischen Archivs auf, wurde aber 1870 vom Amt suspendiert, weil er der Konzilsminderheit beim Ersten Vatikanum die Akten des Trienter Konzils zugespült hatte.

<sup>46</sup> Mitglieder waren nach F.X. BISCHOF, *Theologie und Geschichte*, S. 26 f.: George Philips, Johann Nepomuk von Ringseis, Ernst von Lasaulx, Karl Ernst von Moy de Sons, Konstantin von Höfler. Über den Kreis: *ibidem*, S. 26-31.

<sup>47</sup> H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis 1828-1832. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des politischen Katholizismus in Deutschland* (Zeitung und Leben, 2), München 1928, S. 16.

<sup>48</sup> «Eos. Münchener Blätter für Poesie, Literatur und Kunst», herausgegeben von einem Verein von Gelehrten und Künstlern, 12 (1828) - 16 (1832). Zum Eos-Kreis (Vorläufer des Görres-Kreises): H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis*.

<sup>49</sup> 1838 wurden es die «Historisch-politischen Blätter». Döllinger schrieb darin bis 1863.

<sup>50</sup> Zur Geschichte vgl. H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis*, S. 25-27.

<sup>51</sup> M. DOEBERL, *König Ludwig I., der zweite Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität, Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität*, München 1926, S. 26. Zitiert nach H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis*, S. 11.

<sup>52</sup> H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis*, S. 24.

<sup>53</sup> *Ibidem*, S. 28.

<sup>54</sup> «Hesperus. Encyclopädische Zeitschrift für gebildete Leser», hrsg. von C.K. ANDRÉ, Stuttgart - Tübingen 1809-1832.

<sup>55</sup> H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis*, S. 14 f. und 22. Vgl. auch J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 291-304.

<sup>56</sup> Zitiert nach J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 192.

Deutschland den Kot der Skandale, Klatschereien und Verleumdungen zuführen lasse».<sup>57</sup> Auch der Zölibat wurde zum Zankapfel zwischen beiden Zeitschriften.<sup>58</sup>

In der «Eos» erschienen zwischen 1828 und 1830 mehrere Beiträge zu diesem Thema, in der Länge variierend zwischen wenigen Zeilen und mehreren Spalten. In der Regel erschienen sie ohne Verfasseramen, was die Zuordnung zu einem Autor erschwert. Döllinger hat zwar selbst in seinen letzten Lebensjahren eine Zusammenstellung seiner Veröffentlichungen angefertigt, doch seine Mitarbeit an der «Eos» dabei nicht erwähnt. Johann Friedrich hat verschiedene Beiträge Döllingers in der «Eos» genannt;<sup>59</sup> Stefan Lösch hat 1955 eine umfassende Bibliographie Döllingers zusammengestellt, in der er auch viele seiner Beiträge in der *Eos* identifiziert hat.<sup>60</sup> Doch ist anzunehmen, dass noch mehr Beiträge in der «Eos» von Döllinger stammen.<sup>61</sup> Auch wenn die im Folgenden behandelten Beiträge nicht alle von Döllinger sein sollten, so lässt sich zumindest feststellen, dass die darin vertretene Meinung mit der der anderen Mitglieder des Eos-Kreises übereinstimmt. Denn die «Eos» wurde «in der gesamten gegnerischen Presse als die entscheidendste Gegnerin der antizölibatären Richtung angesehen».<sup>62</sup>

Im folgenden sollen vier in der «Eos» erschienene Beiträge und eine Notiz behandelt werden.<sup>63</sup> 1829 erschien «Eine Herzensergießung über den

<sup>57</sup> Zitiert nach H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis*, S. 64.

<sup>58</sup> Vgl. *ibidem*, S. 63. Der «Hesperus» war mir bisher im Original leider nicht zugänglich.

<sup>59</sup> Vgl. J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 200-241.

<sup>60</sup> Vgl. S. LÖSCH, *Döllinger und Frankreich. Eine geistige Allianz 1823-1871. Im Lichte von 56 bisher meist unbekanntten Briefen, mit zwei Döllingerbildnissen nebst Döllinger-Biographie*, München 1955, S. 499-548, hier S. 500. Lösch stützt sich auf: H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis*, S. 27, 61 ff., 80 ff.; W. LEMPFRIED, *Die Anfänge des parteipolitischen Lebens und der politischen Presse in Bayern unter Ludwig I., 1825-1831* (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte 5), Straßburg 1912; L. BERGSTRÄSSER, *Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei* (Beiträge zur Parteigeschichte, 1), Tübingen 1910, S. 67, 223. Vgl. des weiteren H.E. KESSLER, *Ergänzungen und Berichtigungen zur Döllinger-Bibliographie von Stefan Lösch*, in «Internationale Kirchliche Zeitschrift», 80 (1990), S. 137-153.

<sup>61</sup> Dies nehmen sowohl Ewald Kessler als auch Hubert Huppertz an. Zu Kessler vgl. H.E. KESSLER, *Ergänzungen*, S. 141-143. Hubert Huppertz hat eine (unveröffentlichte) Zusammenstellung der von Döllinger verfassten oder von ihm beigetragenen Artikel angefertigt und dabei als Kriterien bestimmte Erkennungsmerkmale genannt: 1. Gegenstände (u.a. Kirchengeschichtliches, Zölibat etc.), 2. Stilistische Eigentümlichkeiten, 3. Reiche Belesenheit verratende Erudition, 4. Vorklänge späterer Publikationen, 5. Ähnlichkeit der Interessengebiete, wie sie sich etwa in Döllingers zeitgeschichtlichen Notizen finden. Nach diesen Kriterien könnten die vier Beiträge und eine Notiz über den Zölibat, die im Folgenden behandelt werden sollten, alle von Döllinger stammen. Hinweis von Hubert Huppertz, 15. April 2005.

<sup>62</sup> H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis*, S. 82 f.

<sup>63</sup> Zur Auswahl siehe oben, Anm. 61. Ein weiterer, 1829 erschienener Beitrag *Ueber den Cölibat. Rhapsodie eines Layenbruders* wird hier nicht ausführlich behandelt. Er ist erschienen in «Eos», 13 (1829), S. 159-160. Was die Bissigkeit angeht, könnte er von Döllinger stammen. Untypisch für ihn sind jedoch der Wechsel zwischen Deutsch und Lateinisch, was einen bildungsstolzen Eindruck macht, sowie die plumpe und unklare Argumentation. Der Beitrag geht von Mt 19, 12 aus und bringt das Jesus-Wort «Wer es fassen kann, der fasse es» (fassen = capere) in einem Wortspiel in Zusammenhang mit dem Kapieren (Verstehen) dieses Verses. Der Autor unterscheidet zwischen «Liberalen» und «Servilen» (gemeint sind Protestanten) auf der einen, und den «Apostolischen» auf der anderen Seite, die sich auf Paulus berufen, «der die erste und beste *Schutzschrift* für den Cölibat geschrieben hat» (*ibidem*). Der Autor beruft sich hier laienbrudermäßig auf 1. Eph 7, gemeint ist natürlich 1 Kor 7. Der Zölibat ist dem Autor zufolge ein «absonderliches Privilegium», dessen Würde in seiner Bürde bestehe. Am Ende fragt sich der Autor, wo die Welt hinkäme, wenn *alle* Menschen sich an den Zölibat halten würden.

Cölibat». <sup>64</sup> Der Autor, der als «Anticoelibatarius» unterschreibt, hält ein satirisches Plädoyer gegen den Zölibat, das in Wirklichkeit als Plädoyer *dafür* gelesen werden muss. Der Beitrag reagiert auf die Diskussionen in der badischen Ständeversammlung sowie in öffentlichen Blättern wie dem «Hesperus».

Über die Unnatürlichkeit des Zölibatsgesetzes seien schon ganze Büchergemeint ist wohl das Werk der Gebrüder Theiner – geschrieben worden. Es sei an der Zeit, «daß man dem Cölibate endlich den Gnadenstoß gebe». <sup>65</sup> Es geht dem Autor darum aufzuzeigen, dass das Bibelwort «Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei» (Gen 2,18), auf die gesamte Kultur anzuwenden sei. Erst am Ende kommt der Verfasser kurz ausdrücklich auf den Priesterzölibat zu sprechen: wo «das schon so oft ritterlich bekämpfte Ungeheuer Cölibat seinen Kamm erhebt», bleibe dem katholischen Priester die «Läuterung zu innerer Vollkommenheit» versagt. <sup>66</sup> Der Pfad zum Himmel führe «mitten durch das arme Kartoffelland der Ehe». <sup>67</sup> Als letztes Argument gegen den Zölibat führt der Autor im darauf folgenden abschließenden Abschnitt das Beispiel der protestantischen Geistlichen an:

«Wenn wir ferners erwägen, wie der Geistliche nicht nur als Christ, sondern auch als Priester für das, was seines Amtes ist, durch Anknüpfung an eine schönere Hälfte gewinnt, so können wir ihn wohl nicht länger dieser süßen Pflicht entbinden. Warum haben die protestantischen Candidaten und Pfarrer eine so vorzügliche Kanzelberedsamkeit? Man würde sehr irren, wenn man dieses einem gründlicheren klassischen Studium oder dem Umstande zuschreiben wollte, daß Predigen ihr vorzüglichstes Geschäft sey. Ueberall thut Beispiel und Uebung das Beste. Seyen wir daher nicht undankbar und denken wir an die Bemühungen der Frau Pfarrerin, die es nicht unterläßt, täglich ihrem Gemahle Gardinen-Predigten zu halten, so daß er am Sonntage nicht mehr in einer andern Verlegenheit seyn kann, als in der, welche der vielen Predigten er wählen soll ... Ueberhaupt, wie kann man auf die Ausspendung aller Sakramente besser vorbereitet seyn, als wenn man sie selbst alle an sich erfahren hat ... Die detaillirte Beicht kann unter diesem Verhältnisse um so füglicher entbehrt werden, da wir jeder Frau Pfarrerin doch so viel Talent und Bildung zutrauen dürfen, daß ihr nichts von der chronique scandaleuse ihrer Pfarrkinder entgehen kann». <sup>68</sup>

Lösch nennt diesen satirischen Artikel nicht in seiner Auflistung von Döllingers Beiträgen in der «Eos». Huppertz vermutet Döllingers Autorschaft. <sup>69</sup> Sollte dieser Beitrag nicht von Döllinger stammen, so dürfte er doch seine kritische Meinung über verheiratete Pastoren wiedergeben, die er auch bei seinen Collegien nicht verhehlte. <sup>70</sup> Döllinger machte sich auch über Pfarrer der Altpreußischen Union lustig, einer Verwaltungsunion

<sup>64</sup> «Eos», 13 (1829), S. 379-381.

<sup>65</sup> *Ibidem*, S. 379.

<sup>66</sup> *Ibidem*, S. 381.

<sup>67</sup> *Ibidem*.

<sup>68</sup> *Ibidem*.

<sup>69</sup> Hinweis von Hubert Huppertz, 15. April 2005.

<sup>70</sup> Darüber berichtet J.N. SEPP, *Dr. Ignaz von Döllinger, ein Lebensbild*, Bayerische Staatsbibliothek München [= BSBM], übertragen von H. Huppertz. Als Manuskript vervielfältigt, Alverskirchen 2004, S. 7.

der lutherischen und reformierten Kirchen in Preußen, die auf Initiative des preußischen Herrscherhauses ab 1817 zustande kam und 1830 zur Entstehung der «Alt-Lutheraner» und 1841 zur Bildung der «Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen» führte. Die unierten Pfarrer wüssten beim Aufwachen nicht, «ob sie den lutherischen oder kalvinistischen Kopf aufzusetzen hätten».<sup>71</sup>

1829 erschien in der «Eos» der Beitrag «Ein Wort über die Aufhebung des Cölibats».<sup>72</sup> Der sachlich geschriebene, kirchenhistorische Artikel geht von der Anciennität des Zölibatsgesetzes aus und betont, dass nicht Päpste, sondern kirchliche Synoden, und damit «die allgemeine Stimme der abendländischen Kirche» sich zuerst für den Zölibat ausgesprochen hätten. Insbesondere erinnert der Autor dabei an die Synode von Elvira (um 306) in Spanien, die achtzig Jahre älter ist als die erste päpstliche Verordnung von Papst Siricius (384-399). «Die Päpste haben sich hierin nur dem schon klar ausgesprochenen Willen der Kirche angeschlossen».<sup>73</sup> Die Befugnis des päpstlichen Stuhles beschränkt sich infolgedessen auf den Dispens in einzelnen Fällen, nicht jedoch darauf, die «durch die Dekrete so vieler Concilien geheiligte(n) Disziplin» aufzuheben.<sup>74</sup>

1830 erschien eine nur wenige Zeilen umfassende, böse Notiz gegen «die Eiferer gegen den leidigen Cölibat», die «in ihrer Geilheit alles Böse und Schädliche in der Ehelosigkeit sehen».<sup>75</sup> Sie werden mit einem Soldaten verglichen, dessen Schnurbart mit Kot bestrichen war, so dass er im Wahne lebte, dass die ganze Welt stinke.

Im gleichen Jahre erschien «Auch Einiges über den Cölibat des Offizierstandes».<sup>76</sup> Der Beitrag zeigt auf, dass der Cölibat ein völker- und berufsübergreifendes Phänomen ist, das vor dem Hintergrund unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen und Wirtschaftssysteme verstanden werden muss. Der Autor geht dabei näher auf das mittelalterliche Lehnsystem ein, in dem Kriegführung und Ehe vereinbar sind, sowie auf das spätere Soldsystem, in dem im Gegensatz zum Lehnsystem die häusliche Bürgschaft für Frau und Kind nicht mehr übernommen wird. Lediglich am Rande kommt auch der priesterliche Zölibat zur Sprache. Aspekte, die hier genannt werden, sind die Heiligkeit und Reinheit des Priesters, aber auch der wirtschaftliche Faktor:

«Heirathet aber der Priester, zeugt er Kinder, so mehren sich seine Ausgaben, und der Theil der Armen wird in gleichem Maass verkürzt, die Güter werden unter die Kinder vertheilt und ererbt, oder diese drängen sich, ohne Rücksicht auf Fähigkeit oder innern Beruf, in die Stellen ihrer Väter».<sup>77</sup>

<sup>71</sup> *Ibidem*.

<sup>72</sup> «Eos», 13 (1829), S. 587-588. Von Lösch Döllinger zugeordnet. Vgl. S. Lösch, *Döllinger und Frankreich*, S. 507.

<sup>73</sup> «Eos», 13 (1829), S. 587.

<sup>74</sup> *Ibidem*, S. 588.

<sup>75</sup> [ANONYM], *Cölibat*, in «Eos», 14 (1830), S. 220.

<sup>76</sup> «Eos», 14 (1830), S. 769-771.

<sup>77</sup> *Ibidem*, S. 770.

Diese Feststellung stammt von dem Staatswissenschaftler und Historiker Friedrich von Raumer (1781-1871), einem Protestanten, wie eigens vermerkt wird. An den Beitrag über den Zölibat der Offiziere knüpft kurz danach im gleichen Jahrgang ein anderer Artikel an: «Dringende Vorstellung an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes von Schülern und Studenten».<sup>78</sup> Auch hier handelt es sich um einen satirischen Beitrag, der buchstäblich bei Adam und Eva anfängt und sich fragt: «wo war da der Cölibatär?».<sup>79</sup>

Stefan Lösch schreibt lediglich das sehr kirchenhistorisch orientierte und sachlich geschriebene «Wort über die Aufhebung des Cölibats» Döllinger zu,<sup>80</sup> Wilhelm Lempfried hält auch die von Sarkasmus und Ironie durchdrungene «Dringende Vorstellung an Menschlichkeit und Vernunft» für einen Beitrag Döllingers.<sup>81</sup> Doch ist nicht auszuschließen, dass auch der bissig-satirische Anticoelibatarius Döllinger ist und von ihm die «Herzenseergießung über den Cölibat» stammt. Der gewandte Stil und die Spitzen gegen die protestantischen Pfarrer könnten auf seine Autorschaft hinweisen.

Beiträge wie die «Dringende Vorstellung an Menschlichkeit und Vernunft» und «Einiges über den Cölibat des Offizierstandes» sowie die Notiz über die «Eiferer gegen den leidigen Cölibat» machen bei all ihrer satirischen Überzogenheit deutlich, dass die Frage der Ehelosigkeit keine rein kirchliche Frage war, sondern auch anhand anderer gesellschaftlicher Teilbereiche wie dem Studentenmilieu und dem Militär durchexerziert werden konnte.

#### 4. *Der Zölibat in kirchenhistorischen Übersichtswerken Döllingers*

Folgt man Johann Friedrich, so war die Mitarbeit an der «Eos» für Döllinger in zweierlei Hinsicht gefahrvoll: zum einen, weil der Eos-Kreis als «Kongregation» und damit als Geheimgesellschaft und Rückschrittmacher denunziert und in die innenpolitischen Auseinandersetzungen der Jahre 1830-1831 in Bayern hineingezogen wurde,<sup>82</sup> zum anderen deshalb, weil «der Historiker, dessen Haupteigenschaft die Unparteilichkeit sein soll, gar zu leicht Schaden [nimmt], wenn er sich an den einseitigen Bestrebungen einer Partei beteiligt».<sup>83</sup> Er läuft Gefahr, sich in den Tagesstreit zu verlieren und seine eigentliche Aufgabe zu vernachlässigen. Dass Döllinger im

<sup>78</sup> *Ibidem*, S. 785-787.

<sup>79</sup> *Ibidem*, S. 785.

<sup>80</sup> Vgl. S. LÖSCH, *Döllinger und Frankreich*, S. 207. Johann Friedrich hatte im Münchener «Eos»-Exemplar «Döllinger?» vermerkt.

<sup>81</sup> Vgl. W. LEMPFRID, *Die Anfänge des parteipolitischen Lebens*, S. 171, Anm. 5; Lösch erwähnt die Zuordnung, nimmt den Aufsatz aber nicht in seine Liste auf. Vgl. S. LÖSCH, *Döllinger und Frankreich*, S. 507, Anm. 11.

<sup>82</sup> Vgl. H. KAPFINGER, *Der Eos-Kreis*, S. 93-113; vgl. auch J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 335-341.

<sup>83</sup> J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 206.



«Hesperus» neben Görres als eigentlicher Inspirator der «Eos» galt, hat ihn beinahe sein Lehramt gekostet.<sup>84</sup>

Wie hat der Kirchenhistoriker Döllinger die Frage des Zölibates behandelt? Darüber geben verschiedene seiner Werke Aufschluss: Die Fortführung und Überarbeitung des von J.N. Hortig begonnenen Handbuches einer «Geschichte der christlichen Kirche» (1826-1828, völlige Neubearbeitung 1833-1835), das «Lehrbuch der Kirchengeschichte» (urspr. 1836-1838, 2. Auflage 1843) und «Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung» (1860, 2. Auflage 1868). Im Rahmen dieses Beitrages ist eine umfassende Interpretation und zeitgenössische Verortung dieser Werke nicht möglich. Nur so viel sei gesagt: Das Thema Zölibat nimmt nur einen relativ kleinen Raum im jeweiligen Werk ein.

In den Jahren 1826 bis 1828 gaben Johann Nepomuk Hortig (1774-1847) und Ignaz Döllinger die zweite Auflage von Hortigs «Handbuch der christlichen Kirchengeschichte», die Jahre 33 bis 1827 umfassend, heraus.<sup>85</sup> Die zweite Abteilung des zweiten Bandes, über die Jahre 1517-1827, stammte von Döllinger. Fünf Jahre später, 1833 bis 1835, erschien eine völlige Neubearbeitung des Hortigschen Handbuches von Döllinger, die vom Jahr 33 bis zum Jahr 680 reichte.<sup>86</sup>

Der Vergleich zwischen beiden Ausgaben zeigt, wo Döllinger eigene Akzente in der Anordnung und Beschreibung des Stoffes gesetzt hat.

Wie Döllinger 1833 im Vorwort zur ersten Abteilung des ersten Bandes angibt, hat er in der Neuauflage Fragen der Disziplin und der Liturgie absichtlich weggelassen.<sup>87</sup> Dies ergibt einige wesentliche Änderungen in der Anordnung des Materials im Vergleich zu Hortig. Dieser hat in seinem 1828 erschienenen Handbuch mehrere Abschnitte über «Cultus und Kirchengesetz»: einer davon handelt von «Priesterweihe. Cölibat»,<sup>88</sup> zwei andere über das Konzil von Nicäa<sup>89</sup> und über das Trullanum (692).<sup>90</sup> Zur Zeit des Konzils von Nizäa (325) sei der Zölibat nicht allgemeines kirchliches Gesetz gewesen; damals seien aber «vielfältige Einleitungen und vorbereitende Schritte» gemacht worden.<sup>91</sup> Es habe weder räumlich noch zeitlich eine Gleichheit der Observanzen bestanden. Zu Anfang des vierten Jahrhunderts sei es – bald danach zum Gebot gewordene – Gewohnheit gewesen, Priester nicht mehr heiraten zu lassen. Doch sei die Priesterehe gültig gewesen; verheiratete

<sup>84</sup> Vgl. *ibidem*.

<sup>85</sup> J.N. HORTIG, *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, 2 Bde., Landshut 1826, 1828<sup>2</sup>.

<sup>86</sup> Vgl. I. DÖLLINGER, *Geschichte der christlichen Kirche (J.N. Hortig's und I. Döllinger's Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, neu bearbeitet von I. Döllinger), Bd. I/1, Landshut 1833; Bd. I/2, Landshut 1835.

<sup>87</sup> Vgl. I. DÖLLINGER, *Geschichte der christlichen Kirche*, Bd. I/1.

<sup>88</sup> Vgl. J.N. HORTIG, *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, Bd. I, 1828<sup>2</sup>. Beispiele sind die §§ 34, S. 66-69. § 68 handelt von Priesterweihe und Zölibat.

<sup>89</sup> § 55. Zum Thema Zölibat: vgl. *ibidem*, S. 317 f., Anm.\*\*.

<sup>90</sup> § 64. Zum Thema Zölibat vgl. *ibidem*, S. 359. Beim Trullahum wird die jetzt noch in der Orthodoxie übliche Praxis festgelegt, dass ein Diakon oder Priester verheiratet sein kann, die Ehe aber vor der Ordination geschlossen haben muss. Ein Bischof muss sich der Ehe enthalten. Eine Zweitehe macht untauglich zum geistlichen Stand.

<sup>91</sup> *Ibidem*, S. 373.

Priester hätten jedoch in den Laienstand zurücktreten müssen. Erst später habe man darauf gedrungen, dass Männer, die bei der Weihe verheiratet gewesen seien, ihre Frauen entlassen sollten.<sup>92</sup> Bei der Darstellung des Konzils von Nizäa erwähnt Hortig die Ansicht des hochangesehenen Mönchsbischofs Paphnutius, die sich die Versammlung zu eigen machte. Paphnutius riet,

«es bey dem alten Kirchengebrauche zu belassen, welchem zu Folge jeder im ledigen Stande berufene Geistliche ledig bleiben müsse, aber auch der als verheurathet Geweihte von seiner Gattinn nicht getrennt werden dürfe».<sup>93</sup>

Hortig stellt die Lösung des Paphnutius mit großer Sympathie dar. Bei Döllinger fehlt die heute als Legende erkannte Gestalt und Geschichte.<sup>94</sup>

In Döllingers Bearbeitung wird der Stoff an verschiedenen Punkten anders interpretiert, wie an dem folgenden Beispiel näher ausgeführt werden soll.

Ähnlich wie Hortig geht auch Döllinger im ersten Band, der den Zeitraum von Christi Geburt bis 680 umfasst, von der sittlichen Überlegenheit des Christentums dem Heidentum gegenüber aus. In der zweiten Abteilung des ersten Bandes werden die junge irische und die junge britische Kirche einander gegenüber gestellt: In der einen gab es – wie Döllinger ausdrücklich betont<sup>95</sup> – keine verheirateten Bischöfe und Priester; in «schroffem Kontraste» dazu stand «der Verfall und die Bedrängniß der Britischen Kirche». <sup>96</sup> Der Verfasser beschreibt die Ausartung des Volkes, aber insbesondere das unwürdige Benehmen der Geistlichen, unter denen sehr viele habsüchtige und sittenlose Menschen gewesen seien, die «selten opferten» und dem Volk «durch ihre Laster ein schlechtes Beispiel» gaben.<sup>97</sup> Später spricht Döllinger deutlichere Worte und stellt fest, dass «die ausgearteten Britischen Priester sich häufig verheiratheten»: «denn die Klerogamie ist in allen Perioden und in allen Theilen der Kirche ein begleitendes Symptom des kirchlichen Verfalls gewesen».<sup>98</sup> Auch Hortig hatte die britische und die irische Kirche erwähnt.<sup>99</sup> Doch während Döllingers Darstellung mehrere Seiten umfasst, fallen Hortigs Bemerkungen erheblich kürzer aus; zudem beschränkt sich Hortig auf die Darstellung der historisch-politischen Entwicklung, mit der er die Zeiten der Blüte und des Verfalls verbindet. So kann festgestellt werden, dass Döllinger nicht nur das Material anders als Hortig anordnet, sondern Hortigs Darstellung erweitert und ergänzt. Döllingers Bearbeitung beruht auf

<sup>92</sup> Vgl. *ibidem*.

<sup>93</sup> *Ibidem*, S. 318.

<sup>94</sup> Vgl. S. HEID, *Zölibat in der frühen Kirche*, Paderborn - München - Wien - Zürich 2003<sup>3</sup>, S. 13-16.

<sup>95</sup> Vgl. I. DÖLLINGER, *Geschichte der christlichen Kirche*, Bd. I/2, S. 189, Anm. 23: «Man findet nicht ein einziges Beispiel eines verheiratheten Irischen Priesters oder Bischofs bis auf die Zeit der Englischen Invasion.» Der Verfasser wehrt sich gegen eine «neuerlich aufgestellte(n) Behauptung» (*ibidem*).

<sup>96</sup> *Ibidem*, S. 191.

<sup>97</sup> *Ibidem*.

<sup>98</sup> *Ibidem*, S. 217, Anm. 2.

<sup>99</sup> J.N. HORTIG, *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, Bd. I, S. 246, 256 f.

ausgedehntem Literaturstudium, nicht auf der Erarbeitung weiterer Quellen. Dadurch erhält die Leserschaft viel mehr Informationen über die historischen Zusammenhänge einer Zeit, aber auch mehr Deutungen. Die beschriebene Bewertung der Klerogamie stammt eindeutig von Döllinger.

Von der ersten Abteilung des zweiten Bandes gibt es keine Neubearbeitung Döllingers, weshalb sie hier nicht näher beschrieben wird.<sup>100</sup> Die zweite Abteilung des zweiten Bandes des Handbuches, die auf XII und 618 Seiten die Geschichte von 1517 bis 1827 behandelt, hat Döllinger allein verfasst.<sup>101</sup> Hier interessiert vor allem seine Bewertung der Reformation, insbesondere Luthers.<sup>102</sup> Luther habe eine Sendung gehabt, aber er habe sie verfehlt.<sup>103</sup> Luthers 1520 erschienenen Buch «An den Christlichen Adel deutscher Nation: von des Christlichen Standes Besserung»<sup>104</sup> habe die förmliche Lossagung von der Kirche bedeutet. Denn Luther habe darin die Entkleidung des Papstes von kirchlicher und weltlicher Herrschaft, die Aufhebung der Klostersgelübde und des Zölibates, die Abschaffung der Festtage und Feste und die Vertilgung des kanonischen Rechtes gefordert.<sup>105</sup> Danach beschreibt Döllinger die Heirat des ersten Priesters (1521), die er als Zeichen dafür bewertet, dass die Grundsätze der neuen Kirchenreform nunmehr in die Tat umgesetzt wurden.<sup>106</sup> Mönche verließen die Klöster, nahmen sich Frauen «und schlossen sich natürlich aufs eifrigste an Luthers Partey an».<sup>107</sup> Der Entwurf zur Reformation des Klerus, wie ihn in Luthers Nachfolge auch andere vertraten, «enthielt sehr viel Heilsames», doch «eine Menge sittenloser Geistlicher fand es bequemer, sich nach Luthers Lehre und Beispiel dem Gehorsam gegen ihre geistliche Obrigkeit gänzlich zu entziehen», die Kanones der Kirche zu verwerfen und zu heiraten.<sup>108</sup> Die Aufhebung des Zölibates und der Ordensgelübde ist in Döllingers Sicht eines der sechs von ihm aufgezählten Mittel, derer sich die Reformatoren zur Durchsetzung der Reformation bedienten.<sup>109</sup> Döllinger enthält sich auch hier nicht einer Wertung: bei der damaligen «allgemeinen Verderbniß» sei es nicht anders zu erwarten gewesen, als dass «der grosse Haufe nichtswürdiger Priester und

<sup>100</sup> J.N. HORTIG, *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte*, Bd. II/1, Landshut 1827.

<sup>101</sup> *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte von Johann Nepomuk Hortig*, fortgesetzt und beendigt von J.J.I. Döllinger, Bd. II/2, Landshut 1828 [im Folgenden: I. DÖLLINGER, *Handbuch*, II/2].

<sup>102</sup> Das Thema Zölibat bzw. seine Nichteinhaltung taucht im Handbuch da auf, wo es um Ordensleute geht. So machten z.B. Mönche verschiedener Orden (Ausnahme: Jesuiten) durch ihre Sittenlosigkeit (sie lebten meist im Konkubinat) den Indianern die christliche Religion verächtlich (vgl. *ibidem*, S. 402). Oder Döllinger erwähnt, dass es dem guten Rufe des Kapuzinerordens sehr geschadet habe, dass sein Oberhaupt 1542 protestantisch wurde und heiratete (vgl. *ibidem*, S. 756).

<sup>103</sup> Vgl. *ibidem*, S. 455.

<sup>104</sup> M. LUTHER, *An den Christlichen Adel deutscher Nation: von des Christlichen Standes Besserung*, Wittenberg 1520.

<sup>105</sup> I. DÖLLINGER, *Handbuch*, II/2, S. 416.

<sup>106</sup> *Ibidem*, S. 419.

<sup>107</sup> *Ibidem*, S. 420.

<sup>108</sup> *Ibidem*, S. 423.

<sup>109</sup> *Ibidem*, S. 673 f. Die anderen Mittel sind: die Rückgabe des Kelches an die Laien, die Einführung des Gottesdienstes in der Landessprache, die Verbreitung der Bibel in der Volkssprache, die größere Sorgfalt für den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes und die Entstellung und Verleumdung der katholischen Lehre (vgl. *ibidem*, S. 671-175).

entarteter Mönche» die dargebotene Möglichkeit begierig ergriffen habe.<sup>110</sup> Sie seien die «eifrigsten Apostel der neuen Lehre»<sup>111</sup> geworden. Im großen und Ganzen hätten die Menschen durch die Reformation nicht an Sittlichkeit und Frömmigkeit gewonnen.<sup>112</sup> Im Hinblick auf Disziplin und Verfassung sei es gerade in der Anfangszeit zu einer Zerrüttung der kirchlichen Verhältnisse gekommen. Dies sei nicht nur deshalb der Fall, weil viele der neuen Prediger «höchst unwissend und sittenlos» gewesen seien, sondern auch aus dem Grund, weil die Kircheneinkünfte sehr vermindert gewesen seien. Für Gemeinden sei es schwierig gewesen, für den Unterhalt der Geistlichen, «die nun auch noch Weib und Kinder hatten»,<sup>113</sup> aufzukommen.

Das Urteil über «die neue Häresie»<sup>114</sup> wird noch verschärft durch Döllingers Wertung des Trienter Konzils als «wichtigste und segensreichste Begebenheit in der neuen Geschichte der katholischen Kirche».<sup>115</sup> Dem Konzil verdanke die Kirche Verordnungen, durch die «die verfallene kirchliche Disziplin» wiederhergestellt, viele Mißbräuche aufgehoben «und eine bessere Ordnung im Clerus eingeführt» worden sei.<sup>116</sup> Döllinger bedauert allerdings, dass nicht alle Vorschriften wirklich befolgt worden seien. Das Thema Zölibat wird nur indirekt angeschnitten.<sup>117</sup> Insgesamt ist die Bewertung des Protestantismus, die im vorliegenden Band breiten Raum erhält, vernichtend: Er habe dem Unglauben den Weg gebahnt und den Feinden der christlichen Religion die Waffen in die Hand gegeben.<sup>118</sup> Wie die Durchsicht dieses ersten großen kirchenhistorischen Überblicks-werkes von Döllinger zeigt, hat Döllinger das Hortigsche Handbuch wesentlich erweitert und ergänzt. Dabei hat er – mehr als Hortig – die Frage der Nichtbeobachtung des Zölibats bzw. dessen Aufhebung in der Reformation immer in einen Zusammenhang mit der Sittenverderbnis der jeweiligen Zeit gestellt und der Sittenlosigkeit der betreffenden Priester und Mönche zugeschrieben. Dies fällt umso mehr auf, als Döllinger die Entwicklung der kirchlichen Disziplin weniger ausführlich behandelt, als Hortig dies tat. Ein Grund mag sein, dass Döllinger selbstverständlich von der Berechtigung der Bestimmungen über den Zölibat ausgeht. Die zölibatäre Lebensweise ihrer Priester scheint in seinen Augen Garant zu sein für die Blüte einer Kirche. Eine positive Würdigung der Ehe von Priestern ist bei Döllinger nicht zu finden. Ab 1836 erschien Döllingers zweibändiges «Lehrbuch der Kirchengeschichte».<sup>119</sup> Es fängt bei der Gründung der Kirche (33 n.Chr.) an und endet 1517.

<sup>110</sup> *Ibidem*, S. 674.

<sup>111</sup> *Ibidem*.

<sup>112</sup> Vgl. *ibidem*, S. 683.

<sup>113</sup> *Ibidem*, S. 682.

<sup>114</sup> *Ibidem*, S. 684.

<sup>115</sup> *Ibidem*, S. 714.

<sup>116</sup> *Ibidem*.

<sup>117</sup> Vgl. *ibidem*, S. 709. Hier geht es um die Wiedereinführung der niederen Weihen, zu denen auch verheiratete Männer zugelassen werden können.

<sup>118</sup> Vgl. *ibidem*, S. 963.

<sup>119</sup> J.J.I. DÖLLINGER, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, 2 Bde., Regensburg - Landshut 1836-1838; Regensburg 1843<sup>2</sup>. Im Folgenden wird nach der zweiten Auflage zitiert.

Im ersten Band ist dem Zölibat ein Paragraph gewidmet.<sup>120</sup> Döllinger beginnt bei Jesus Christus, der «stets jungfräulich blieb»<sup>121</sup> und nennt danach die Apostel, die «Alles, auch ihre Gattinnen verlassen hatten».<sup>122</sup> Von Anfang an sei es allgemeiner Grundsatz gewesen, dass Priester, um Vorbild zu sein und ihren Beruf frei und ungestört ausführen zu können, in steter Enthaltensamkeit gelebt hätten. Es sei allgemeine Observanz gewesen, dass Priester nach ihrer Ordination nicht mehr geheiratet hätten. Aus Mangel an würdigen Ehelosen seien sehr viele Ehemänner ordiniert worden, die sich ihrer Frauen enthielten. Das sei jedoch keine Pflicht gewesen, sondern blieb dem Gewissen des Einzelnen überlassen. Danach geht Döllinger auf die unterschiedliche Praxis ein, wie sie etwa von Hieronymus (347/348-419/420) und Epiphanius von Salamis (um 315-403) überliefert worden ist. In den Kirchen des Orients (d.h. der Orthodoxie) habe «Erschlaffung und sittliche Kraftlosigkeit» überhand genommen. Das Trullanum 692, gehalten von den Bischöfen des Patriarchates Konstantinopel, habe die alte Kirchendisziplin nur zum Schein beibehalten, faktisch aber den Zölibat zugrunde gerichtet, da es lediglich bestimmte, dass Bischöfe ehelos leben sollten, nicht aber die Priester.<sup>123</sup> Priester sollten nur zur Zeit ihres Altardienstes enthaltsam sein. In der abendländischen Kirche hingegen habe bereits die Synode von Elvira um das Jahr 306 verordnet, dass Geistliche abgesetzt werden sollten, die sich nicht ihrer Frau (die sie vor der Ordination geheiratet hatten) enthielten. Diese strenge Disziplin sei im ganzen Okzident vorherrschend geblieben. Doch gesteht Döllinger ein, dass häufig Übertretungen vorgekommen seien: «und in der That mußten die Geistlichen stark und Gottes Gnade in ihnen mächtig sein»,<sup>124</sup> um der Forderung Papst Leos I (um 400-461) zu genügen, mit ihrer eigenen Frau wie mit einer Schwester zusammen zu leben. Es war Döllinger zufolge insofern eine Milderung der Forderung, dass die Kirche allmählich immer seltener Verheiratete, sondern nur noch Ehelose ordinierte. Der Hauptgrund, der für den Zölibat angeführt wurde, war Döllinger zufolge immer die für die Darbringung des heiligen Opfers und für die Spendung der Sakramente erforderliche Reinheit. Obwohl die orientalisch Kirche diese Pflicht anerkannt habe, habe sie die Beobachtung dieser Pflicht dem Gewissen der einzelnen Priester überlassen. Dies um so mehr, als die Priester dort «nicht zur täglichen Feier des Opfers berufen seien».<sup>125</sup> In der lateinischen Kirche wurde die Verpflichtung zum Zölibat seit dem 4. Jahrhundert wegen deren Altardienst auch auf die Subdiakone ausgedehnt.<sup>126</sup>

Im zweiten Band wird das Thema Zölibat mehrfach angesprochen. Zunächst behandelt Döllinger die Geschichte der Kirche in einzelnen Ländern im Zeitraum zwischen 680 und 1073. Relativ lang beschreibt er dabei u.a.

<sup>120</sup> Vgl. J.J.I. DÖLLINGER, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, Bd. I, S. 224-227.

<sup>121</sup> *Ibidem*, S. 224.

<sup>122</sup> *Ibidem*.

<sup>123</sup> *Ibidem*, S. 225.

<sup>124</sup> *Ibidem*, S. 226.

<sup>125</sup> *Ibidem*, S. 227.

<sup>126</sup> Vgl. *ibidem*, S. 227.

die Kirche in Italien,<sup>127</sup> die nach der karolingischen Zeit «ein Bild der Zwietracht, der Auflösung aller Bande, der frechsten Sittenlosigkeit» geboten habe.<sup>128</sup> Es dürfte nicht erstaunen, dass Döllinger in diesem Zusammenhang feststellt: «Ein solcher Klerus war denn natürlich entweder verheirathet oder lebte im Konkubinat».<sup>129</sup> Frauen bräuchten sie, «müßten sie haben, um nicht Sünden wider die Natur zu begehen».<sup>130</sup> Aber auch ökonomische Gründe spielten bei der Heirat eine Rolle: Bei niederen Klerikern und Landgeistlichen konnten die Frauen die Familie durch ihre Arbeit mit ernähren, höhere Geistliche vererbten oft das Kirchenvermögen, das sie an sich gerissen hatten, an ihre Kinder. Döllinger beschreibt die Entwicklung der «Pataria», einer von Mailand ausgehenden Bewegung im 11. Jahrhundert gegen Simonie und für die Ehelosigkeit der Geistlichen.<sup>131</sup> Er sieht Simonie und Nichtenthaltbarkeit der Geistlichen als «die beiden Hauptquellen alles kirchlichen Verderbens» an.<sup>132</sup> Denn indem damals geistliche Ämter zur Aussteuer für Töchter oder vom Vater auf den Sohn vererbt wurden, sei die Kirche «zur bloßen Versorgungsanstalt entwürdigt» worden.<sup>133</sup> Die «Seelensorge, die Verwaltung der Heilmittel wurde ein Gewerbe» und «der Geist der Verläugnung und Hingebung, der uneigennützigten Mildthätigkeit verschwand aus der Kirche».<sup>134</sup> Es leuchtet ein, dass Döllinger angesichts solcher Entwicklungen die Erneuerung und Verschärfung der Verordnungen gegen die Simonie und die Nichtenthaltbarkeit der Geistlichen durch eine römische Synode unter Gregor VII. (1020/1025-1085) im Jahr 1074 für allzu berechtigt hält.<sup>135</sup>

Bei dieser Synode wurde u.a. festgelegt, dass Kleriker, die sich nicht an das Zölibatsgesetz halten, das geistliche Amt niederlegen müssen. Laien sollten von Geistlichen, die dieses Gebot nicht beachteten, weder die Sakramente empfangen noch ihrer Messe beiwohnen. Außerdem legte die Synode fest, dass bei der Weihe ein Versprechen der Enthaltbarkeit abgelegt werden müsse.<sup>136</sup> Der Vergleich mit Hortigs Handbuch (1827) zeigt, dass Döllinger und Hortig sich in der Bewertung Gregors VII. weitgehend einig waren, wenn auch Döllingers Darstellung viel ausführlicher war.<sup>137</sup>

Döllinger stellt in seinem Lehrbuch die Verwicklung der Päpste des Mittelalters in die Politik dar. Der Zölibat ist dabei ein Thema am Rande. So erwähnt er beispielsweise bei der Behandlung der 10. Ökumenischen Synode zu Rom (1139) unter Innozenz II. nicht, dass die Priesterweihe zum

<sup>127</sup> Vgl. J.J.I. DÖLLINGER, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, Bd. II/1, S. 68-85.

<sup>128</sup> *Ibidem*, S. 73.

<sup>129</sup> *Ibidem*, S. 74.

<sup>130</sup> *Ibidem*.

<sup>131</sup> Vgl. *ibidem*, S. 80-84.

<sup>132</sup> *Ibidem*, S. 122.

<sup>133</sup> *Ibidem*.

<sup>134</sup> *Ibidem*.

<sup>135</sup> Vgl. *ibidem*, S. 121-123.

<sup>136</sup> Vgl. *ibidem*, S. 123.

<sup>137</sup> Vgl. zur Würdigung Gregors VII. durch Döllinger: *ibidem*, S. 149. Vgl. J.N. HORTIG, *Handbuch*, Bd. II/1, S. 9-11, v.a. 9.



Ehehindernis erklärt wurde.<sup>138</sup> Mit Alexander VI. bricht Döllinger zufolge «die Zeit der tiefsten Schmach und Erniedrigung für den apostolischen Stuhl»<sup>139</sup> an. Döllinger erwähnt, dass Rodrigo Lenzuola, genannt Borgia, «in ehebrecherischer Verbindung mehrere Kinder erzeugt hatte».<sup>140</sup>

Döllingers Lehrbuch wurde seinerzeit in Deutschland sehr positiv empfangen und in mehrere Sprachen, darunter auch ins Italienische,<sup>141</sup> übersetzt. Die vorgesehene zweite Abteilung (bis zur Reformation) und ein geplanter dritter Band (Reformation bis 1830) erschienen nicht, da Döllinger andere Aufgaben übernommen hatte.<sup>142</sup> Das Lehrbuch kann sowohl als Auszug aus dem «Handbuch» wie als dessen Fortsetzung angesehen werden. Auch das Lehrbuch stützt sich noch weitgehend auf umfangreiches Literatur- und nicht auf eigenständiges Quellenstudium. Was die Behandlung des Zölibatsthemas angeht, so ist es sicher nicht Döllingers eigentliches Thema. Aber da, wo er es anspricht, ist die Wahrnehmung ähnlich wie bereits im «Handbuch»: Geistliche, die Frauen haben, sieht Döllinger als Ausdruck des Verfalls der Kirche an. In der mittelalterlichen Kirche seien Nichtenthaltbarkeit und Simonie die Hauptübel. Folgerichtig stoßen alle Ansätze zu deren Bekämpfung auf Döllingers ungeteilte Wertschätzung.

Döllingers Studien und Vorarbeiten zu seinem Lehrbuch der Kirchengeschichte führten ihn zu einer umfassenderen Erforschung der Reformationsgeschichte. Der eigentliche Anlass für sein dreibändiges Werk über «Die Reformation»<sup>143</sup> war jedoch das Erscheinen von Leopold von Ranke «Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation».<sup>144</sup> Von Ranke sah im Protestantismus das Ideal von Kirche verwirklicht. Diesem Werk stellt Döllinger mit seinem Buch über die Reformation eine Art «Zeugenverhör»<sup>145</sup> über den Protestantismus entgegen.

Dieses dreibändige Werk enthält ein Kapitel über den «Einfluss der Reformation auf die sittliche Haltung des Volkes in geschlechtlicher Beziehung».<sup>146</sup> Döllinger gesteht der protestantischen Bewegung zu, dass sie, sofern sie gegen den ehelosen Stand der Geistlichen gerichtet sei, «aus einem tatsächlich wohlbegründeten und gerechten ethischen Unwillen über die Ausschweifungen und die zuchtlosen Verbindungen so vieler Geistlichen der alten Kirche entsprungen» sei.<sup>147</sup> Doch im Folgenden beschreibt er, wie

<sup>138</sup> Vgl. I. DÖLLINGER, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, Bd. II/1, S. 170. Vgl. K. ALAND (ed), *Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus*, 1.-5. Aufl. hrsg. von C. Mirbt, 6., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. I, Tübingen 1967, Nr. 573.

<sup>139</sup> J.J.I. DÖLLINGER, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, Bd. II/1, S. 357.

<sup>140</sup> *Ibidem*.

<sup>141</sup> J.J.I. DÖLLINGER, *Manuale della Storia Ecclesiastica. Versione dal Tedesco di Carlo Raimondi*, 2 vol. in 9 fascic., Milano 1845.

<sup>142</sup> Vgl. J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, I, S. 454-467, hier S. 454-457.

<sup>143</sup> I. DÖLLINGER, *Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses*, 3 Bde., Regensburg 1845-1848; 2., verbesserte u. vermehrte Auflage, Regensburg, 1848-1851. Im Folgenden wird zitiert nach der Ausgabe: Arnheim 1853-1854.

<sup>144</sup> Berlin 1839-1843. Vgl. J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, II, S. 240 f.

<sup>145</sup> Vgl. *ibidem*, S. 242. Der Begriff stammt von Friedrich.

<sup>146</sup> Vgl. I. DÖLLINGER, *Die Reformation*, II, S. 444-470.

<sup>147</sup> *Ibidem*, S. 445.

Luthers Behauptung, der geschlechtliche Trieb des Menschen sei «eine schlechthin zwingende Macht»,<sup>148</sup> eine ungeahnte Breitenwirkung entfaltet habe: nicht mehr nur Kleriker und Ordensleute, sondern auch Arme und andere, die nicht imstande seien, einen eigenen Hausstand zu gründen, hätten das Recht auf Sexualität für sich eingefordert.<sup>149</sup> Döllinger beschreibt, dass Keuschheit und Enthaltbarkeit nicht mehr hoch angeschrieben seien, und zitiert im Folgenden ausgiebig die Klagen verschiedener Reformatoren über die zugenommene Lüsternheit, Unkeuschheit, Hurerei und die Zunahme von Ehebruch, und die Art und Weise, wie man in unterschiedlichen, protestantisch gewordenen Ländern und Landstrichen dagegen vorging. Sein Fazit: Vor der Reformation herrschte Zucht und Sitte, danach missbrauchten viele die christliche Freiheit, «indem sie aus 1 Kor 7 und Gal 3 erweisen zu können glaubten, daß ihnen alles erlaubt sei».<sup>150</sup> In einem anderen Kapitel fragt Döllinger, wie sich Luthers Charakter unter dem Einfluss seiner Ansichten entwickelt habe, und kommt zu dem Schluss, dass sein Lebenswandel vor 1518 unbescholten gewesen sei, danach aber vielfach Anstoß erregt habe.<sup>151</sup> Der Zölibat und die Eheschließung Luthers (1525) werden hier nicht erwähnt, die Veränderung in Luthers Lebenswandel wird auf andere Weise beschrieben, nämlich im Wandel vom asketischen Leben zu einem Lebensstil ganz anderer Art, der sich nicht vom damaligen Volksbrauch unterschied. Döllinger fasst Luthers eigene Beschreibung von sich selbst zusammen.

«Vorzeiten, da er noch Mönch gewesen, sei er viel heiliger anzusehen gewesen, als jetzt. Denn er habe viel mehr gebetet, gewacht, gefastet und seinen Leib mager gemacht ... Jetztund aber esse und kleide er sich dem gemeinen Brauch nach, und an seinem Leben sehe man nichts Besonderes; er könne auch scherzen, trinken, fröhlich seyn, lachen, sei ein fröhlicher Collationsgesell».<sup>152</sup>

Anders als im «Handbuch» kommt das Thema Priesterehe im Buch über die Reformation kaum vor. Dies liegt vielleicht an der Perspektive Döllingers, der ja nicht eine Geschichte der Reformation schreiben, sondern einen Chor protestantischer Zeugen zu Wort kommen lassen wollte. Trotz seiner immensen Quellenkenntnis sind die ersten beiden Bände von Döllingers «Reformation» nicht Geschichte, sondern Polemik; denn die Zitate sind zwar richtig, aber einseitig werden nur abfällige Urteile zusammengetragen.<sup>153</sup> Döllingers Vorhaben, ein römisch-katholisches Gegenstück über die Zustände in der römisch-katholischen Kirche aufgrund ähnlich reichen Materials zu verfassen, erschien nicht – es hätte beide Seiten «zu einer aufrichtigen Selbsterkenntnis aufgefordert», doch Freunde rieten Döllinger davon ab.<sup>154</sup>

<sup>148</sup> *Ibidem*.

<sup>149</sup> Vgl. *ibidem*, S. 447 f.

<sup>150</sup> *Ibidem*, S. 471.

<sup>151</sup> Vgl. I. DÖLLINGER, *Die Reformation*, III, S. 251.

<sup>152</sup> *Ibidem*, S. 249.

<sup>153</sup> Darauf weist bereits hin J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, II, S. 244. Zu einer ausführlicheren Besprechung vgl. *ibidem*, S. 234-251; 342-349.

<sup>154</sup> *Ibidem*, S. 349.

Das letzte der hier behandelten Übersichtswerke ist das 1860 erschienene Buch «Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung».<sup>155</sup> Darin kommt Döllinger in einem Kapitel über «Ascese. Virginität und Cölibat. Gelübde» auf das Thema Ehelosigkeit zu sprechen.<sup>156</sup> Das Christenthum habe in der Frage der geschlechtlichen Enthaltung und der freiwillig gewählten Ehelosigkeit neue Bahnen gebrochen. Während es im Judentum als Schmach gegolten habe, kinderlos und unfruchtbar zu sein, habe die hellenistische und römische Welt dem männlichen Geschlecht «nicht die Kraft der freien Enthaltung» zugetraut.<sup>157</sup> Döllinger geht kurz auf die dreierlei Eunuchen ein, die in Mt 19,11-12 genannt sind, und auf Offb 14,4-5; die paulinische Sicht (1 Kor 7) stellt er ausführlich dar. Paulus habe hier «kein ihm überliefertes Gebot des Herrn vorzuschreiben».<sup>158</sup> Was er sagen wolle, sei: Erstens, die wenigen, die zum jungfräulichen Leben berufen seien, tun gut daran, dieser Berufung Raum zu geben. Zweitens, der Ledige ist für den Dienst Christi besser befähigt als der Verheiratete, «weil er nicht getheilt ist» durch weltliche Sorgen, eheliche Rücksichten und Familienangelegenheiten.<sup>159</sup> Drittens, ein Lediger könne die Gottes- und Christusbeziehung leichter und ungestörter pflegen als ein Verheirateter. Es könne kein Zweifel daran bestehen, dass Paulus für den Träger eines Kirchenamtes der Entsagung den Vorzug gegeben habe. Döllinger weist auf 1 Tim 2,4 hin: «kein Krieger, der seinem Feldherrn wohlgefallen will, flicht sich in die Händel des Lebens ein».<sup>160</sup> Für Paulus sei – so Döllinger – jeder Träger des Kirchenamtes ein Kämpfer, «der unablässig den schwierigsten Kampf zu bestehen hat, der um seinem Feldherrn zu gefallen, auch dessen Beispiel nachahmen muß».<sup>161</sup> Herr und Kirche müssten Schwerpunkt des Lebens sein, kein anderes Verhältnis dürfe im Mittelpunkt stehen. In jedem anderen Berufe sei eine Teilung zwischen Ehemann bzw. Familienvater und Geschäftsmann möglich, einzig die «Seelensorge» vertrage keine Teilung, begnüge sich nicht mit dem halben Menschen.<sup>162</sup> Zwischen dem geistlichen Vater und seinen Kindern «soll kein Weib, keine Familie stehen».<sup>163</sup> Wer aber Gatte und Vater sei, bei dem gehöre Kopf, Herz, Zeit und Kraft, Sorge und Liebe, Hand und Habe zuerst der Ehefrau und den Kindern, «und nur was übrig bleibt, fällt der Gemeinde zu».<sup>164</sup>

Doch konnte in der Anfangszeit des Christenthums die Forderung des Verzichts auf die Ehe noch nicht an die zum Kirchendienst Berufenen gestellt

<sup>155</sup> Das Buch war Teil einer geplanten Kirchengeschichte, dessen erster Band *Heidentum und Judentum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums* (Regensburg 1857) war. Vgl. darüber J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, III, S. 219 f., 223-228.

<sup>156</sup> J.J.I. VON DÖLLINGER, *Christenthum und Kirche in der Zeit der Grundlegung*, Regensburg 1860, S. 370-382; Regensburg 1868<sup>2</sup>, S. 372-384. Im folgenden wird nach der 2. Auflage zitiert.

<sup>157</sup> *Ibidem*, S. 372.

<sup>158</sup> *Ibidem*, S. 377.

<sup>159</sup> *Ibidem*, S. 378.

<sup>160</sup> *Ibidem*.

<sup>161</sup> *Ibidem*.

<sup>162</sup> *Ibidem*, S. 379.

<sup>163</sup> *Ibidem*.

<sup>164</sup> *Ibidem*.

werden. Dies hing mit der damaligen Umwelt zusammen, insbesondere mit der Einschätzung von Ehe- und Kinderlosigkeit, aber auch mit der in der Verfolgungszeit nicht gerade großen Anziehungskraft von Kirchenämtern. Die Forderung des Autors des ersten Timotheusbriefes (1 Tim 3,2-12), ein Presbyter oder Diakon solle *einer* Frau Mann sein bzw. eine Witwe-Diakonissin eines Mannes Frau, war Döllinger zufolge eine geringere Forderung.<sup>165</sup> Zudem betont Döllinger, dass ein bzw. eine wiederverheiratete verwitwete/r Amtsträger/in nicht zum Vorbild der Gemeinde gereiche.<sup>166</sup>

Auch das Beispiel der Apostel spricht Döllinger an, die alles verlassen hätten, um Jesus nachzufolgen.<sup>167</sup> Am Ende des Abschnitts geht Döllinger auf das Gelübde der Diakonissen ein, unverheiratet zu bleiben.<sup>168</sup>

Anders als in seinen früheren Werken (insbesondere im «Lehrbuch» von 1836) räumt Döllinger in «Christentum und Kirche» ein, dass die Praxis der Anfangszeit eine andere war als die in späterer Zeit. Dabei hebt er den soziokulturellen Kontext des frühen Christentums hervor, in dem Ehelosigkeit nicht akzeptabel war.

## 5. Zwischenbilanz

Ignaz von Döllinger hat den Zölibat befürwortet und ihn als historisch gewachsene kirchliche Sitte verantwortet. Es ist davon auszugehen, dass er selbst den Zölibat eingehalten hat. Die Briefe aus dem Familiennachlass beleuchten einen Aspekt, der bisher zu wenig wahrgenommen worden ist. Döllingers Entscheidung für das Priesteramt und damit für den Zölibat geschah nicht ohne vorherige Anfechtung.

Es ist möglich, dass die Erfahrungen seiner Jugend – die Loslösung vom Vater, der als Naturwissenschaftler vom Zölibat und von der Priesterberufung überhaupt nichts hielt, und die Unterordnung seiner Liebe zu Caton Raulino unter seine Berufung – ihn auch in seiner späteren Positionsbestimmung mitbestimmt haben.

Insgesamt tritt uns im Familiennachlass ein Döllinger entgegen, der ein Familienmensch, ein oft konsultierter Ratgeber für andere Familienmitglieder war, und da, wo Not am Mann oder an der Frau war, aktive Hilfe leistete, indem er finanzielle Unterstützung gab oder zeitweise Familienmitglieder unter sein eigenes Dach aufnahm. Dieser Aspekt in Döllingers Charakter, der ja auch in seiner Sorge für Caton Michels und ihrer Kinder Wohlergehen sichtbar wird, ist erst aufgrund des Familiennachlasses in voller Deutlichkeit ins Bewusstsein gekommen,<sup>169</sup> er muss notwendig das Bild des Gelehrten ergänzen.

<sup>165</sup> *Ibidem*, S. 380.

<sup>166</sup> Vgl. *ibidem*, S. 380 f.

<sup>167</sup> Vgl. *ibidem*, S. 381 f.

<sup>168</sup> Vgl. *ibidem*, S. 383 f.

<sup>169</sup> Bereits bei H. SCHÖRS (ed), *Ignaz Döllingers Briefe an eine junge Freundin*, Kempten - München 1914, wurde der Döllinger mit Herz sichtbar. Vgl. F.X. BISCHOF, *Theologie und Geschichte*, S. 4.

Nach seiner Priesterweihe (1822) bezog Döllinger auf zweierlei Weise öffentlich Stellung in der Frage des Zölibats: Zum einen reagierte er auf die zeitgenössischen Diskussionen über den Zölibat in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts und griff das Thema in der Zeitschrift «Eos» auf, in der satirisch und polemisch gegen die Zölibatsgegner geschrieben wird. Allgemein verbreitete Vorurteile gegen das eheliche Leben mit seiner philisterhaften Bürgerlichkeit werden genüsslich vertieft: Männlichkeit verkommt zum Pantoffelheldentum und das weibliche Geschlecht zur Karikatur häuslicher Herrschsüchtigkeit und Verschwendungssucht. In ironischer Abgrenzung wird dabei das protestantische Pfarrhaus lächerlich gemacht.

Zum anderen schrieb Döllinger im Rahmen größerer historischer Werke über den Zölibat als legitime Entwicklung in der Kirchengeschichte. Der Vergleich zwischen «Lehrbuch» (1836-1843) und «Christentum und Kirche» (1860-1868) zeigt dabei Nuancierungen in Döllingers Argumentation: In seinem späteren Werk trägt Döllinger dem Entstehungskontext und damit dem soziokulturellen Umfeld des Christentums im Judentum Rechnung und gesteht ausdrücklich zu, dass der Zölibat nicht von Anfang an kirchliche Praxis war.

Im «Lehrbuch» wird deutlich, dass er den restriktiveren Weg der abendländischen Kirche vor dem der morgenländischen für den besseren und die orientalische Position für defizitär hält. Damit vertritt er apologetisch die klassische westkirchliche Position gegenüber der Ostkirche und übersetzt diese bis in Detailfragen wie den Zölibat.

Die Entwicklung innerhalb des Protestantismus hält Döllinger für fragwürdig. In seinem Buch «Die Reformation» steht weniger die Ehelosigkeit der Kleriker und Ordensleute im Zentrum des Interesses, vielmehr geht es ihm darum, die auflösende Wirkung der Reformation, insbesondere der Lehre Luthers, auf die Sittlichkeit aufzuzeigen – dies tut er in «Die Reformation» anhand protestantischer Quellen und spielt damit die Reformatoren gegen sich selbst aus. Die Darstellung der Reformation im «Handbuch» (2. Bd., 2. Abt.) entspricht mehr einem historischen Überblick über die Entwicklung des Protestantismus zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert. Im «Handbuch» sieht er die Abschaffung der Ehelosigkeit der Kleriker und des Gelübdes von Ordensleuten als eines der Mittel, mit deren Hilfe die Durchsetzung der Reformation gelang. Doch Döllingers Urteil fällt vernichtend aus: Der Protestantismus habe dem Unglauben in der Kirche den Weg gebahnt und damit den Feinden der Kirche zugearbeitet. Im Alter sollte Döllinger seine Meinung über Luther und den Protestantismus grundlegend revidieren,<sup>170</sup> seine kritische Sicht des protestantischen Pfarrertums, dessen Sorge für Einkommen und Familie «erste Lebensangelegenheit»<sup>171</sup> sei und sich «die

<sup>170</sup> Vgl. dazu J. HAUSTEIN, *Der Wandel des Döllingerschen Lutherverständnisses als Ausdruck seiner veränderten Sicht der Reformation*, in «Internationale Kirchliche Zeitschrift», 90 (2000), S. 168-175.

<sup>171</sup> J.J.I. VON DÖLLINGER, *Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat. Historisch-politische Betrachtungen*, München 1861, S. 461-468, hier S. 461. Eine Übersetzung dieses Werkes ins Italienische wurde 1862 von der Regierung in Turin in Auftrag gegeben, konnte aber von Lösch nicht gefunden werden; vgl. S. LÖSCH, *Döllinger und Frankreich*, S. 555.

Seelsorge aus der Hand [habe] winden lassen»,<sup>172</sup> blieb bestehen, wurde nunmehr jedoch viel irenischer in Worte gekleidet.

Da die Autorschaft Döllingers bei einzelnen Beiträgen in der «Eos» nur vermutet, aber nicht mit letzter Sicherheit bestimmt werden kann, soll hier bloß festgestellt werden, dass die in den behandelten Beiträgen geäußerten Gedanken Döllinger ebenso wenig fremd waren wie Polemik. Dies zeigen auch andere Quellen, die über die Abgrenzung gegen protestantische Pfarrer berichten, aber auch – wie etwa der Brief an den Redakteur Andreas Räß – Döllingers nicht gerade zimperlichen Worte, mit denen er die Gebrüder Theiner (und damit Katholiken, die gegen das Zölibatsgesetz schreiben) zur Ordnung gerufen wissen will. Dass sogar Priester gegen den Zölibat auftreten, hat ihn besonders gestört. Doch stimmt es mit seinem auch in seinen historischen Darstellungen gezeichneten Bild vom Priester überein, dass dieser sich der Verehelichung enthalte, um ganz und gar für seinen Dienst an Gott und den Menschen frei zu sein.

Im folgenden Abschnitt soll Döllingers Position in der alt-katholischen Zölibatsdiskussion zwischen 1874 und 1878 skizziert werden. Döllinger hat an keiner der ersten vier Synoden (1874-1878) teilgenommen.<sup>173</sup> Bei jeder dieser Synoden wurden Anträge zur Aufhebung der Zölibatspflicht gestellt. Döllingers Teilnahme an der breiteren Diskussion erhellt aus Briefen an führende Alt-Katholiken sowie aus seiner Beteiligung an der Diskussion, die in der Münchener alt-katholischen Gemeinde und im Münchener Zentralkomitee<sup>174</sup> geführt wurde.

## 6. *Döllinger und die Zölibatsdiskussion im deutschen Altkatholizismus (1872-1878)*

In seinem 1990 veröffentlichten Beitrag über «Döllinger als Alt-Katholik» geht Christian Oeyen u.a. auf Döllingers Position in der Diskussion über die Aufhebung der Zölibatspflicht im deutschen alt-katholischen Bistum zwischen 1874 und 1878 ein. Döllinger habe die erste Synode von 1874 gelobt, da sie zur Tagesordnung übergegangen sei, ohne die eingegangenen Anträge zur

<sup>172</sup> J.J.I. VON DÖLLINGER, *Kirche und Kirchen*, S. 466.

<sup>173</sup> Döllinger wurden solche Versammlungen zu mühsam. Er mochte es nicht, sich Abstimmungen zu unterwerfen (s. etwa seine Rolle beim zweiten Alt-Katholiken-Kongress in Köln 1872, vgl. A. BERLIS, *Frauen im Prozeß der Kirchwerdung. Eine historisch-theologische Studie zum deutschen Altkatholizismus [1850-1890]*, Frankfurt a.M. 1998, S. 163). Seine Abwesenheit bei den Synoden bedeutet keinesfalls eine Distanzierung von der Bewegung. Dies zeigen seine Teilnahme an der breiteren Diskussion und seine ausdrückliche Ablehnung einer derartigen Deutung Lord Acton und Lady Blennerhassett gegenüber.

<sup>174</sup> Im April 1871 gründeten Laien, die gegen die päpstliche Unfehlbarkeit waren, in München ein «Comité der katholischen Action in München», das noch im gleichen Jahr beim ersten (Alt-)Katholikenkongress zum Zentralkomitee bestimmt wurde. Es koordinierte die Organisation der alt-katholischen Bewegung in Süddeutschland und bestand auch nach der Bistumsgründung (1873) weiter. Zu seinen Aufgaben zählte u.a. die Herausgabe der Zeitschrift «Deutscher Merkur». Döllinger gehörte dem Zentralkomitee bis zu seinem Tode an und nahm bei wichtigen Fragen an dessen Beratungen teil.



Aufhebung zu behandeln.<sup>175</sup> Den Beschluss der zweiten Synode von 1875 – Priester, die heirateten, mussten aus der Seelsorge ausscheiden – sah Döllinger als reines Provisorium an und war deshalb nicht damit einverstanden. Franz Heinrich Reusch, Professor in Bonn und alt-katholischer Generalvikar,<sup>176</sup> war wie Döllinger ein Gegner der Aufhebung der Zölibatspflicht und hatte dazu im «Deutschen Merkur» 1875 Stellung bezogen.<sup>177</sup> Döllinger, der sich darüber freute, schrieb am 9. November 1875 an Reusch:

«Das ist eine Frage auf Leben oder Tod. Ich bin überzeugt, daß eine Gemeinde, die einen zum Ehemann gewordenen Priester bekommt oder behält, damit ihren – baldigen oder auch langsameren – Untergang, ihre Auflösung besiegelt hat. Gerade *unsere* Zeit erträgt so etwas nicht».<sup>178</sup>

Als im Januar 1876 Johann Friedrich von Schultes Plädoyer für die Aufhebung der Zölibatspflicht erschien, fragte Döllinger sich, ob Schulte ahne, dass er dabei sei, «die altk[atholische] Sache zu ruinieren».<sup>179</sup> Döllinger ermunterte Friedrich Michelis (1815-1886), zur dritten Synode von 1876 nach Bonn zu gehen und dort «den Widerstand gegen die Zölibatsstürmer» zu kräftigen.<sup>180</sup> Döllinger selbst kam nicht zur Synode,<sup>181</sup> nahm aber an den Beratungen in München zur Vorbereitung der Synode teil.<sup>182</sup> Die Münchener Gemeinde erklärte sich einstimmig gegen die Aufhebungsanträge.<sup>183</sup> An Reusch schrieb Döllinger, dass in München «die bedeutenderen Laien alle der Ansicht [waren], daß mit dem Beschluß der Aufhebung des Cöl[ibats] sofort der Auflösungsprozeß inaugurirt sein würde».<sup>184</sup> Döllinger sah in dem Drängen der «Zölibatsstürmer» ein, «wenn auch unbewußtes Drängen der ganzen altkatholischen Bewegung in die Bahn des Rongeanismus».<sup>185</sup>

<sup>175</sup> Vgl. für das Folgende: C. OEYEN, *Döllinger*, S. 91-95, hier S. 91. Vgl. auch J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, III, S. 618-620; für die Synodenbeschlüsse s. J.F. VON SCHULTE, *Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland*, Giessen 1887, S. 625-649.

<sup>176</sup> Vgl. zu ihm: C. OEYEN, *Über die Aufgabe eines alt-katholischen Theologen am Beispiel von Franz Heinrich Reusch (1825-1900)*, in «Internationale Kirchliche Zeitschrift», 90 (2000), S. 50-68.

<sup>177</sup> Vgl. «Deutscher Merkur», 6 (1875), S. 434 f.

<sup>178</sup> Ignaz von Döllinger an Fr. Heinrich Reusch, 9. Novemer 1875, Bischöfliches Archiv des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland [= BABo], Transkription H. Huppertz.

<sup>179</sup> Ignaz von Döllinger an Fr. Heinrich Reusch, 25. Mai 1876, BABo, Transkription H. Huppertz; auch zitiert bei C. OEYEN, *Döllinger*, S. 92.

<sup>180</sup> Ignaz von Döllinger an Friedrich Michelis, 10. Mai 1876, in M. MENN (ed), *Briefwechsel zwischen Friedrich Michelis und Ignaz von Döllinger*, in «Internationale Kirchliche Zeitschrift», 2 (1912), S. 319-344, 456-483; 3 (1913), S. 62-83, hier 70. Zitiert bei C. OEYEN, *Döllinger*, S. 93.

<sup>181</sup> Vgl. M. MENN (ed), *Briefwechsel*, S. 71; auch erwähnt bei C. OEYEN, *Döllinger*, S. 93.

<sup>182</sup> Vgl. «Deutscher Merkur», 7 (1876), S. 193 f.

<sup>183</sup> Vgl. Ignaz von Döllinger an Friedrich Michelis, 1. Juni 1876, in M. MENN (ed), *Briefwechsel*, S. 71.

<sup>184</sup> Ignaz von Döllinger an Fr. Heinrich Reusch, 25. Mai 1876, BABo, Transkription H. Huppertz.

<sup>185</sup> Zitiert nach J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, III, S. 618. Gemeint ist der Deutschkatholizismus, als dessen Initiator der katholische Kaplan Johannes Ronge (1813-1887) gilt, der 1844 exkommuniziert wurde. Mit dieser religiös-rationalistischen Bewegung, die wenig mehr mit Katholizismus zu tun hatte, wollten die Alt-Katholiken nichts zu tun haben. Ronge versuchte um 1871, Kontakt mit den Alt-Katholiken aufzunehmen. Vgl. dazu: A. BERLIS, *Frauen im Prozeß der Kirchwerdung*, S. 51, Anm. 126.

Außerdem sagte er im gleichen Brief an Reusch zu, dass er an Bischof Reinkens ein Schreiben «betr[effend] die Cölibatsfrage richten» werde.<sup>186</sup>

1878 gab Döllinger Johannes Friedrich eine Denkschrift in 22 Punkten zur fünften Synode mit, die Friedrich allerdings nicht verlas. Döllinger hatte die Denkschrift im Münchener Zentralkomitee vorgetragen. Darin steckte er die Grenzen des zu Beschließenden folgendermaßen ab:

«Da der Cölibat nicht *juris divini* [sei], so betrachte die altkatholische Gemeinschaft denselben als kein trennendes Ehehindernis und könne ein Geistlicher eine gültige Ehe schließen, müsse aber seine kirchliche Stellung aufgeben und könne eine solche nicht erlangen».<sup>187</sup>

Damit stellte Döllinger sich faktisch auf den Standpunkt, den die zweite Synode von 1875 eingenommen hatte. Die fünfte Synode von 1878 jedoch ging weiter und erteilte nach langer Diskussion einen allgemeinen Dispens im Hinblick auf die Zölibatsverpflichtung. Da die bayerischen Gemeinden aufgrund ihrer besonderen Situation in Bayern den Beschluss der Synode von 1878 nicht annahmen,<sup>188</sup> blieben hier die alt-katholischen Geistlichen bis zur Jahrhundertwende unverheiratet. Döllinger hatte Bischof Reinkens übrigens wissen lassen, «dass er infolge der Aufhebung des Cölibatsgesetzes seine bisherige Stellung zum Bischofe und zur altkatholischen Kirche nicht ändern werde».<sup>189</sup> Damit gab er an, dass er sich trotz dieses Beschlusses weiterhin zur alt-katholischen Bewegung rechnete. Trotzdem blieb er bei seiner Meinung, dass «die Zölibatsaufhebung der altkatholischen Sache schwere Wunden geschlagen hat, davon sind mir nur zu viele Beispiele bekannt».<sup>190</sup> Doch vermied Döllinger es, mit Johann Friedrich von Schulte, der 1879 einige Zeit bei ihm in München weilte, darüber zu sprechen.<sup>191</sup> Es ist davon auszugehen, dass von Schulte die Folgen des Synodenbeschlusses von 1878 ganz anders einschätzte als von Döllinger.<sup>192</sup>

Döllinger war ein Gegner der Aufhebung der Zölibatsverpflichtung für die Geistlichen. Im Falle Geistliche heirateten, sollten sie keine geistlichen Funktionen mehr ausüben. Die Sicht, in der verheiratete Priester mit kirchlichen Auflösungserscheinungen einhergehen, findet sich bereits in früheren Schriften Döllingers, der hier folglich aus einer historischen Erfahrung heraus argumentiert, wenn er die Befürchtung ausspricht, dass die Aufhebung der Zölibatspflicht die Auflösung alt-katholischer Gemeinden und letztlich der ganzen alt-katholischen Bewegung zur Folge haben würde. Es ist nicht von ungefähr, dass er dabei auf ein zeitgenössisches Phänomen hinweist: Der

<sup>186</sup> Ignaz von Döllinger an Fr. Heinrich Reusch, 25. Mai 1876, BABo, Transkription H. Huppertz.

<sup>187</sup> J. FRIEDRICH, *Ignaz von Döllinger*, III, S. 619. Die Denkschrift selbst war nicht auffindbar.

<sup>188</sup> Vgl. dazu A. BERLIS, *Frauen im Prozeß der Kirchwerdung*, S. 302-309.

<sup>189</sup> So Knoodt an G.E. Broade, 1. Juli 1878. Zitiert nach C. OEYEN, *Döllinger*, S. 94.

<sup>190</sup> Ignaz von Döllinger an Friedrich Michelis, 1. Mai 1879, in M. MENN (ed), *Briefwechsel*, S. 74.

<sup>191</sup> Vgl. *ibidem*.

<sup>192</sup> Darauf wird in der von mir geplanten Studie näher eingegangen.

Deutschkatholizismus, der aus innerkatholischer Kritik entstanden war, war der Gefahr der Auflösung alles Katholischen nicht entronnen.

Außer den bisher behandelten Äußerungen Döllingers, die sich vor allem auf das synodale Tagesgeschehen richten, gibt es weitere, die seinen Standpunkt inhaltlich deutlicher machen. Darauf soll im Folgenden kurz eingegangen werden. Bei der ersten «Bonner Unionskonferenz»,<sup>193</sup> dem «erste[n] große[n] Religionsgespräch der neueren Zeit»,<sup>194</sup> an der unter Döllingers Leitung Orthodoxe, Anglikaner, Protestanten und (Alt-)Katholiken zu Einigungsgesprächen zusammenkamen, wurde in der sechsten Sitzung am 16. September 1874 auch die Frage des Zölibates besprochen. Döllinger führte folgendermaßen ein:

«Wir kommen zu dem sechsten Artikel, der von dem Cölibate handelt. Die Differenz der Disciplin in diesem Punkte ist sehr alt. Die orientalische Praxis ist durch das Concilium quinisextum im Jahre 692 gesetzlich fixirt worden. In der abendländischen Kirche fing die Ehelosigkeit der Priester im vierten Jahrhundert an Regel zu werden. Die Differenz zwischen den beiden Kirchen in diesem Punkte ist früher kein Grund der Trennung gewesen und sollte es auch nicht sein».<sup>195</sup>

Auf den Einwand zweier anwesender russischer Theologen, der Zölibat sei von den Päpsten eingeführt worden und es sei nicht zu billigen, dass eine Partikularkirche den Zölibat zum Gesetz gemacht habe, antwortete Döllinger, es sei «gewiss besser gewesen, wenn die beiden Hälften der Kirche im fünften, sechsten und siebenten Jahrhundert bezüglich dieses Punktes gemeinsam gehandelt» hätten.<sup>196</sup> Doch sei auch das Gesetz der griechischen Kirche von einem Konzil gegeben worden, auf welchem die abendländische Kirche nicht vertreten gewesen sei. Der ebenfalls anwesende Bischof Joseph Hubert Reinkens (1821-1896) ergänzte, dass auch die orientalische Disziplin den Priestern eine Beschränkung auferlege. Doch gehe es nicht darum, welche Disziplin die bessere sei, sondern darum, ob diese Differenz ein Grund der Trennung sein könne.<sup>197</sup> Döllinger erwiderte daraufhin, dass ein allgemeines Konzil möglicherweise die Gesetzgebung beider Kirchen modifizieren werde.<sup>198</sup>

Döllinger geht davon aus, dass die Zölibatsfrage eine Angelegenheit der kirchlichen Disziplin ist, möchte aber eine umfassende Änderung einem Ökumenischem Konzil überlassen. Es fällt auf, dass Döllinger hier ähnlich wie bereits in seinem «Lehrbuch» von 1836 argumentiert – mit dem Unterschied, dass die frühere Höherbewertung der westlichen Praxis, die mit einer Abwertung der orientalischen Praxis einherging, nunmehr aufgegeben

<sup>193</sup> Vgl. dazu die in Anm. 6 genannte Literatur.

<sup>194</sup> C. OEYEN, *Die Bonner Unionskonferenzen 1874-1875. Ein Beispiel vorauseilender Ökumene*, in H. KLEIN (ed), *Bonn – Universität in der Stadt* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 48), Bonn 1990, S. 119-126, hier 119.

<sup>195</sup> F.H. REUSCH (ed), *Bericht über die am 14., 15. und 16. September zu Bonn gehaltenen Unions-Conferenzen*, Bonn 1874, S. 58-59, hier S. 58.

<sup>196</sup> *Ibidem*.

<sup>197</sup> Vgl. *ibidem*, S. 59.

<sup>198</sup> Vgl. *ibidem*.

ist. Wie aus dem Briefwechsel mit Franz Heinrich Reusch, aber auch aus den Gesprächen Döllingers mit Alfred Plummer (1841-1926) deutlich wird, hängt die Frage des Zölibats stark mit Döllingers Priesterbild und -verständnis zusammen. Kurz gesagt, Döllinger befürchtete, das Priesteramt werde durch die Heirat von einer Berufung zu einem Gewerbe.<sup>199</sup> Dies erhellt aus den Aufzeichnungen des anglikanischen Exegeten, Kirchenhistorikers und Döllinger-Übersetzers Alfred Plummer, der seine zwischen 1870 und 1890 mit Döllinger geführten Gespräche aufzeichnete. Plummer gibt Döllingers Einschätzung, die dieser ihm gegenüber im August 1876 geäußert hatte, folgendermaßen wieder:

«You have no idea how firmly rooted in the minds of our people it is, that a priest is a man who sacrifices himself. Self-abnegation – that is the thing that is looked for. The priest has given up the happiness of having children of his own, in order that all the children in the parish may be his children. His congregation has the first place in his thoughts. They know very well that, if he marries, his wife and children will come first, and the parish second. This is notoriously the case with the Protestants. They regard their parsons as having not a vocation, but a *Gewerbe* – a means of getting a livelihood. He is a *Gewerbsmann*, he has to keep his wife and his family by his work».<sup>200</sup>

Döllinger argumentiert ähnlich wie in der «Eos» und in seinem kirchenhistorischen Werk, allerdings jeglicher Polemik entkleidet. Er spricht als Beobachter des zeitgenössischen Protestantismus und aus seiner – durch historische Arbeit gewonnenen – Erfahrung heraus. Sein Argument hat zwei Aspekte: die Wahrnehmung des protestantischen Pfarrers als «Gewerbsmann» und das Verständnis des Priesters als jemand, der sich selbst aufopfert.<sup>201</sup> Beide Aspekte sind uns von seinem früheren Werk her bekannt. Doch möglicherweise ist im Hinblick auf das Priesteramt nach dem Ersten Vatikanum ein Weiteres hinzugekommen. In den Augen Döllingers hatten die Geistlichen durch ihre Unterwerfung unter das Erste Vatikanum ihren moralischen Bankrott erklärt. Dies zeigt ein Brief an Reusch vom 20. März 1871:

«Wenn wir auch das Schauspiel der Unterwerfung aufführten, müßte die Welt glauben, daß der Wahrheitssinn im kath[olischen] Klerus völlig ausgestorben, das Priesterthum nur noch ein Gewerbe sei. Der moralische Bankrott des Klerus in der öffentlichen Meinung ist ohnedieß fait accompli».<sup>202</sup>

Dieser hohe moralische Anspruch an das Priestertum ist bei Döllinger auch in seinen bisher unveröffentlichten zeitgeschichtlichen Notizen zu finden. Darin enthalten sind Zusammenfassungen aus Zeitungsberichten, Notizen über Mitteilungen Dritter und Beobachtungen. Diese Notizen zeigen Döllingers breites weltgeschichtliches Interesse. Interessant sind in diesem

<sup>199</sup> Vgl. A. PLUMMER, *Conversations with Dr Döllinger (1870-1890)*, hrsg. von R. BOUDENS, Leuven 1985, S. 158, 172; vgl. auch C. OEYEN, *Döllinger*, S. 92, Anm. 75.

<sup>200</sup> A. PLUMMER, *Conversations with Dr Döllinger*, S. 157 f.

<sup>201</sup> Von protestantischer Seite wurde diese Sicht scharf getadelt. Vgl. «Deutscher Merkur», 7 (1876), S. 250.

<sup>202</sup> Ignaz von Döllinger an Fr. Heinrich Reusch, 20. März 1871, BABo, Transkription H. Huppertz.

Zusammenhang verschiedene Notizen, die das Nichteinhalten des priesterlichen Zölibates registrieren. So hält Döllinger zum Beispiel fest, dass eine ihm bekannte Witwe Schreiber über die allgemeine Verachtung des Klerus in Mexiko zur Zeit der Regierung Kaiser Maximilians (1832-1867) berichtet habe:

«Ein Pfarrer in der Hauptstadt stellte ganz unbefangen ihr seine 4 Kinder vor; nur das Heirathen sei verboten, nicht das Kinderzeugen ... Der Klerus war Eigenthümer ganzer Straßen und in seinen Häusern wohnten die Weiber und Kinder der Geistlichen».<sup>203</sup>

Als 1876 in Bayern innerhalb weniger Monate gleich drei Priester wegen Päderastie gerichtlich verfolgt werden, schreibt Döllinger es auf.<sup>204</sup> Auch notiert er, dass der Benediktiner Gregor von Scherr (1804-1877), Erzbischof von München und Freising,<sup>205</sup> einen Sohn und Bischof Ignaz Albert von Riegg (1767-1836) von Augsburg<sup>206</sup> seine Tochter bei sich gehabt habe.<sup>207</sup> Über Fürstbischof Heinrich Förster von Breslau hält er fest, dieser sei «an die herrschende vaticanische Partei gekettet durch die macule seines frühen Lebens», da er wisse, dass ihm eine Veröffentlichung der Skandale drohe.<sup>208</sup> Es mag Döllinger seltsam berührt haben, dass Gregor von Scherr, einst sein Schüler und 1871 der Bischof, der ihn exkommunizierte und mit dem großen Kirchenbann belegte, selbst unbehelligt gegen die kirchliche Disziplin verstieß. Auch weitere Geschichten über Kleriker, die sich nicht an den Zölibat halten, sind in Döllingers Notizen festgehalten.<sup>209</sup> Sie sind Belege für den Zustand des damaligen römisch-katholischen Klerus und für Döllingers Verständnis des Priesteramtes. Indem er Beispiele priesterlicher Sittenreinheit bzw. Unsittlichkeit in seinen zeitgeschichtlichen Notizen festhielt, fällt Döllinger ein Urteil über solche Kirchenmänner.

## 7. Schlussfolgerungen

In diesem Beitrag haben wir die Ansichten des jungen und alten Döllinger zum Zölibat Revue passieren lassen. Hat Döllinger sich in seinem Standpunkt

<sup>203</sup> Notizen 1871-Januar 1875, Doellingerana VII, 26, S. 240 (242), BSBM [Transkription Huppertz, S. 115].

<sup>204</sup> Zeitgeschichtliche Notizen, Doellingeriana VII, 52, S. 270 (268), BSBM, mit Hinweis auf die «Augsburger Allgemeine Zeitung» vom 25. Januar 1876.

<sup>205</sup> Leonhard Andreas von Scherr, 1829 Priesterweihe, 1832 Benediktiner, 1838 Prior, 1840 Abt, 1856-1877 Erzbischof von München und Freising Vgl. E. GATZ, *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, S. 654-656.

<sup>206</sup> Taufname Joseph Ignaz Riegg, seit 1824 bayer. Personaladel, Augustinerchorherr, Priesterweihe 1790, 1824-1836 Bischof von Augsburg. Vgl. E. GATZ, *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder*, S. 620 f.

<sup>207</sup> Zeitgeschichtliche Notizen 1879-1880, Doellingeriana VII, 66, S. 185, BSBM [Transkription Huppertz, S. 93].

<sup>208</sup> Zeitgeschichtliche Notizen, Doellingeriana VII, 52, S. 298 (296), BSBM [Transkription Huppertz].

<sup>209</sup> Notizen 1871- Januar 1875, Doellingerana VII, 26, S. 282 (284), BSBM [Transkription Huppertz, S. 133].

zum Zölibat entwickelt oder ist seine Meinung gleich geblieben? Seine Argumente sind in mancherlei Hinsicht gleich geblieben: So führt er sowohl in jungen Jahren wie auch später das Trullanum (692) an; während er es jedoch in jungen Jahren zur Abwertung der orientalischen Kirchen benutzt, führt er es 1874 im Gespräch mit Orthodoxen neutral als historisches Faktum an. Ähnliches gilt auch für seine Meinung über protestantische Pfarrer. Sein Bild vom protestantischen verheirateten Pfarrer als Gewerbsmann, der einem Beruf nachgeht, hat sich offensichtlich zeitlebens nicht verändert; wohl aber ist seine Argumentation weniger polemisch geworden. Sein stark von Hingabe und Opfer geprägtes Verständnis von der Berufung und Aufgabe des Priesters war und blieb das Gegenbild zum verheirateten (protestantischen) Berufspfarrer. Inwiefern sich seine Befürchtung des Sittenverfalls oder der Veränderung des alt-katholischen Pfarrertums von der Berufung zum Beruf infolge der Einführung der Priesterehe im alt-katholischen Bistum bewahrheitet hat oder nicht, wird in der größeren geplanten Studie näher zu untersuchen sein. Festzustellen ist, dass Döllinger den Kontakt zu verheirateten alt-katholischen Priestern nicht gescheut hat, wie das Beispiel von P. Hyacinthe Loyson (1827-1912) zeigt, der 1872 die Amerikanerin Emilie Meriman (gest. 1910) geheiratet hatte. Die Reaktionen in Döllingers Bekanntenkreis auf diese Heirat spiegeln die zeitgenössischen Erwartungen an den zölibatären Priester und sind eine Kostprobe für das, was nach der Aufhebung der Zölibatsverpflichtung durch die alt-katholische Synode an Reaktionen von Außenstehenden zu erwarten war.<sup>210</sup> Döllinger hat Loysons Schritt außerordentlich bedauert,<sup>211</sup> das Gespräch mit ihm aber nicht abgebrochen und für beide Ehepartner große Wertschätzung empfunden.<sup>212</sup>

Betrachtet man die Argumente Döllingers für den Zölibat, wie sie in seinen Briefen, Werken und Stellungnahmen zum Ausdruck kommen, so können verschiedene Aspekte unterschieden werden, in denen der Zölibat als kirchliches Gesetz und als Lebensweise eine unterschiedliche Rolle spielt: Das

<sup>210</sup> So schrieb etwa Anna de Polozow am 10. April 1872 an Ignaz von Döllinger anlässlich der Heiratspläne Loysons: «Si cet homme avait persévéré dans l'ascétisme, s'il avait fustigé sa vanité, s'il avait mortifié sa tendance vers la vie bourgeoise, il aurait pu devenir un véritable réformateur. Tout n'est pas encore perdu peut-être; vous avez une grande influence sur lui et il vous respecte profondément. Dites lui qu'il peut donner au monde un exemple plus grand que celui de mariage, l'exemple d'un prêtre selon le Christ. Chaque petit Spitzbürger [= Spießbürger] peut être un excellent mari, que lui devienne le prêtre comme l'humanité le rêve depuis longtemps. Le vrai prêtre du Christ doit être un homme qui vit, qui souffre et qui combat pour la justice, ne réprouvant personne et répandant le pardon, l'intelligence et l'amour. Il n'a pas besoin de famille, parce que sa famille s'est l'humanité entière et que tout homme qui souffre et qui a besoin de lui est son enfant». *Briefe 1821-1890 an Johann Joseph Ignaz von Döllinger, Doellingeriana II*, Bd. XII, übertragen von H. HUPPERTZ. Als Manuskript vervielfältigt, Alverskirchen 2001, S. 187-189, hier S. 189.

<sup>211</sup> Vgl. Malcom MacColl an Ignaz von Döllinger [Herbst 1872], in *Briefe 1821-1890 an Johann Joseph Ignaz von Döllinger, Doellingeriana II*, Bd. IX, übertragen von H. Huppertz. Als Manuskript vervielfältigt, Alverskirchen 2003, S. 139 f.: «Your opinion about Loyson certainly confirms my own. I am sorry for him. I believe him to be entirely honest, brave, and single-minded. But his marriage will remain, as you say, especially in France, a chain around his limbs which he cannot break. Your observations on his case are most just and interesting».

<sup>212</sup> Vgl. die beiden Briefe von Hyacinthe Loyson an Ignaz von Döllinger, München, 17. August 1877 und Genf, 6. September 1877, BABo.



wichtigste ist das historische Argument, das Festhalten an der Disziplin der Kirche. Hier ist in Döllingers Werken die historische Entwicklung zunehmend in den Blick gekommen und dadurch seine Wahrnehmung nuanciert worden. Hinzu kommt das Argument des Priestertums: Döllinger hielt fest an einem Priesterbild und -verständnis, zu dem die zölibatäre Lebensweise unumstößlich dazu gehörte. Priester, die sich nicht an den Zölibat hielten, machten sich selbst und ihr Amt unglaubwürdig. Hier spielte sicher das Verfallsdenken eine große Rolle, das Döllinger in seinen Werken vielfach mit dem Nichteinhalten des Zölibats verbindet. Ein Klerus, der sich nicht an den Zölibat hält, verlor seiner Beobachtung historischer und zeitgenössischer Entwicklungen zufolge allzu oft die Achtung des Kirchenvolkes. Des weiteren hat – sicher in der alt-katholischen Diskussion – auch die Opportunität eine Rolle gespielt: Der Zölibat gehörte zum «Katholisch-sein», seine Abschaffung ließ Döllinger die Auflösung der alt-katholischen Bewegung, wenn nicht sogar das Abrutschen in den Deutschkatholizismus – die zeitgenössische Erfahrung eines verirrten katholischen Reformprogramms – befürchten. Ein weiterer Aspekt ist die lebensgeschichtliche Komponente in Döllingers Positionsbestimmung: Er selbst hatte sich Priesteramt und Zölibat erkämpft. Und schließlich ist ein pragmatischer, aus der Erfahrung geborener Gesichtspunkt zu nennen. In seinem Buch über die Reformation hatte Döllinger schon in den vierziger Jahren ehelose Gelehrte positiv gewürdigt und einen protestantischen Zeugen zitiert, der es für besser hielt, dass «Männer, die sich mit Eifer den Wissenschaften widmen wollten, ehelos blieben».<sup>213</sup>

Diese Sichtweise eignet er sich auch selbst an, wie sich etwa in seinen Briefen an die Historikerin Christine von Hoiningen-Huene (1848-1920) nachweisen lässt: Das ehelose Leben schafft Freiheit und Unabhängigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten.<sup>214</sup>

---

<sup>213</sup> I. DÖLLINGER, *Die Reformation*, II, S. 450.

<sup>214</sup> Vgl. seinen Brief an Christine von Hoiningen-Huene, [München] 13. April [18]87, Zentralbibliothek Zürich, MsZ II 3005. Vgl. A. BERLIS - H. HUPPERTZ, *Ignaz von Döllinger – Christine von Hoiningen-Huene. Briefwechsel (1881-1890)*, in «Internationale Kirchliche Zeitschrift», 95 (2005), 2, S. 95-143.